

Telefon: 233 - 83726  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
RBS-S-P

## **Sportentwicklungsplanung für München**

### **Prüfungsauftrag: Eine neue Bezirkssportanlage im Münchner Norden**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03937 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Klaus Peter Rupp und Frau StRin Birgit Volk vom 23.03.2018**

### **Prüfungsauftrag: Eine neue Bezirkssportanlage im Münchner Osten**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03936 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Heide Rieke und Frau StRin Birgit Volk vom 23.03.2018**

### **München sportlicher machen III – Traglufthallen als temporäre Sportstätten nutzen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05502 von der Fraktion DIE GRÜNEN-Rosa Liste vom 13.06.2019**

### **Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen II**

**Antrag Nr. 14-20 / A 06189 von der Fraktion DIE GRÜNEN-Rosa Liste vom 13.11.2019**

### **Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen III – Sportflächen auf Dächern**

**Antrag Nr. 14-20 / A 06183 von der Fraktion DIE GRÜNEN-Rosa Liste vom 13.11.2019**

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02485**

7 Anlagen

### **Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.04.2020 (SB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage und Auftrag des Stadtrates**

Am 05.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13363) beauftragte der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport (RBS), eine kooperative Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt München (LHM) durchzuführen.

Zur Anwendung kam ein an den aktuellen sportwissenschaftlichen Empfehlungen orientiertes und gleichzeitig auf die spezifischen Bedingungen in München ausgerichtetes Verfahren, das bewährte Planungsinstrumente der LHM berücksichtigt und bereits vorhandene Arbeitsfelder der Sportentwicklung ergänzt.

Die sog. Integrierte Sportentwicklungsplanung ist darauf gerichtet, dass in allen Untersuchungen, Bewertungen und Empfehlungen die Entwicklung des Sports in München aus dem Blick der gesamten Stadtentwicklung gesehen wird. Vorschläge innerhalb des kooperativen Planungsprozesses werden daraufhin diskutiert und dahingehend bewertet, ob und in wie weit sie mit den Leitlinien und Schlüsselrends, den Entwicklungszielen, den Raumplanungen und Handlungsempfehlungen der LHM in Einklang zu bringen sind.

Das Ergebnis der durchgeführten Planung sind i.d.R. standortbezogene Entwicklungskonzepte, die sowohl bauliche als auch organisatorische Maßnahmen sowie Umsetzungsstrategien enthalten und die gemeinsam mit regionalen Fachexpert\*innen und Nutzer\*innengruppen entwickelt werden. Die zentralen Prinzipien dieser Konzepte – ihre spezifischen Herausforderungen und Lösungsansätze also – lassen sich auf vergleichbare Standorte und Situationen in anderen Regionen Münchens übertragen und ermöglichen so strategische Empfehlungen für die gesamtstädtische Sportentwicklung.

Mit diesem Ansatz berücksichtigt und ergänzt das Verfahren die bestehenden Aktivitäten der Landeshauptstadt München im Bereich des Neubaus und der Instandsetzung normierter Sportanlagen (v. a. Schulbauoffensive, Sportbauprogramm) durch eine qualitative, auf Innovation und Weiterentwicklung ausgerichtete Fachplanung.

Neben der infrastrukturellen Betrachtung ergeben sich aus der Sportentwicklungsplanung jedoch auch Empfehlungen und Maßgaben für alle weiteren „Werkzeuge“ der Sportlandschaft, insbesondere für die inhaltliche sportfachliche Prioritätensetzung von Angeboten, Programmen, Projekten, Kursen und Veranstaltungen sowie für deren Vermittlung und Vermarktung (Kommunikationskonzepte und -bausteine).

Mit Beschlussvorlage vom 20.05.2020 (Nr. 20-26 / V 00110) wurden dem Stadtrat strategische Grundsätze und das detaillierte methodische Konzept vorgestellt sowie dessen Anwendung auf das erste Planungsgebiet zu den nachfolgenden fünf Modellstandorten im Münchner Südwesten erläutert:

- Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße (Stadtbezirk 19)
- Bezirkssportanlage Siegenburger Straße (Stadtbezirk 7)
- Bezirkssportanlage Demleitnerstraße (Stadtbezirk 6)
- Schulcampus FOS / BOS Lindwurmstraße (Stadtbezirk 6)
- Siemens Sportpark (Stadtbezirk 19)

Aus den Erkenntnissen wurden außerdem erste Rückschlüsse auf die Planung für das gesamte Stadtgebiet abgeleitet.

Mit der entsprechenden Beschlussfassung am 01.07.2020 erteilte der Stadtrat die folgenden Aufträge:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umsetzbarkeit der in der kooperativen Planung für die fünf Modellstandorte entstandenen Ideen und Empfehlungen im Hinblick auf bereits laufende beziehungsweise künftige Planungen und Projekte zu prüfen und dem Stadtrat ein Umsetzungskonzept einschließlich Zeitplanung bis Ende des Jahres vorzulegen. Der Sportbeirat ist davor zu befassen.

Des weiteren wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, nachfolgende noch offene Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2018 (Beschluss Nr. 14-20 / V 13363) zu erledigen:

1. die Situation der Sportstätten wird auf Basis der in der Datenbank SKUBIS vorliegenden Informationen analysiert,
  2. die prozentuale Auslastung der vorhandenen Sportstätten wird dargestellt,
  3. die Mitgliederentwicklung von Vereinen im Bezug auf einzelne Sportarten wird dargestellt.
2. Für die Fortsetzung der Sportentwicklungsplanung in einem weiteren Planungsgebiet ist ein Projektplan vorzulegen.

## 2. Datengrundlagen

Die beauftragte Analyse der vorhandenen Daten erfolgte zum Stand September bis Dezember 2020, hat jedoch nach Möglichkeit eine mehrjährige Betrachtung zugrunde gelegt, zumal schon der Mitgliederstand und die Auslastung von Sportstätten in Zeiten der Covid-19-Pandemie nicht repräsentativ ist.

SKUBIS, das Sportverwaltungsprogramm des Referats für Bildung und Sport, bietet einen Überblick der Mitgliederzahlen in den derzeit 687 Münchner Vereinen mit 54 Sportarten für die Kalenderjahre 2012 bis 2020. Es bildet die Datenbasis für nahezu alle nachfolgenden Darstellungen. Lediglich die Mitgliederentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (Ziffer 2.1.4) legt Daten des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) zugrunde, da die Meldungen der großen DAV-Sektionen zu den Sportarten Klettern/Bergsport und Turnen eine verfälschte Datenlage erzeugen (s. Anmerkungen unter Ziffer 2.1.3).

### 2.1 Mitgliederentwicklung

#### 2.1.1 Gesamtmitglieder in Sportvereinen

Die Gesamtmitgliederzahl ist von 561.805 im Jahr 2012 auf 604.007 im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 42.202 Mitgliedern und einem Wachstum von 7,51%. Die Abbildung 1 bildet konsequent nur die aktiven Mitglieder der Sportvereine ab. Unter Einbezug aller passiven Mitglieder ergäbe sich ein Anstieg von 2012 bis 2020 von 956.770 Personen auf 1.278.383 Personen. Ohne die passiven Mitglieder (Stand 2020) des FC Bayern München (300.050 Personen), des DAV (337.470 Personen) und des TSV 1860 München (20.035 Personen) bleibt eine Gesamtsumme der aktiven und passiven Mitglieder von 620.828 Personen, d.h. jenseits der Profifußballvereine und des DAV meldet der Vereinssport derzeit ca. 20.000 passive Mitglieder, die in der Gesamtbetrachtung nicht ins Gewicht fallen.

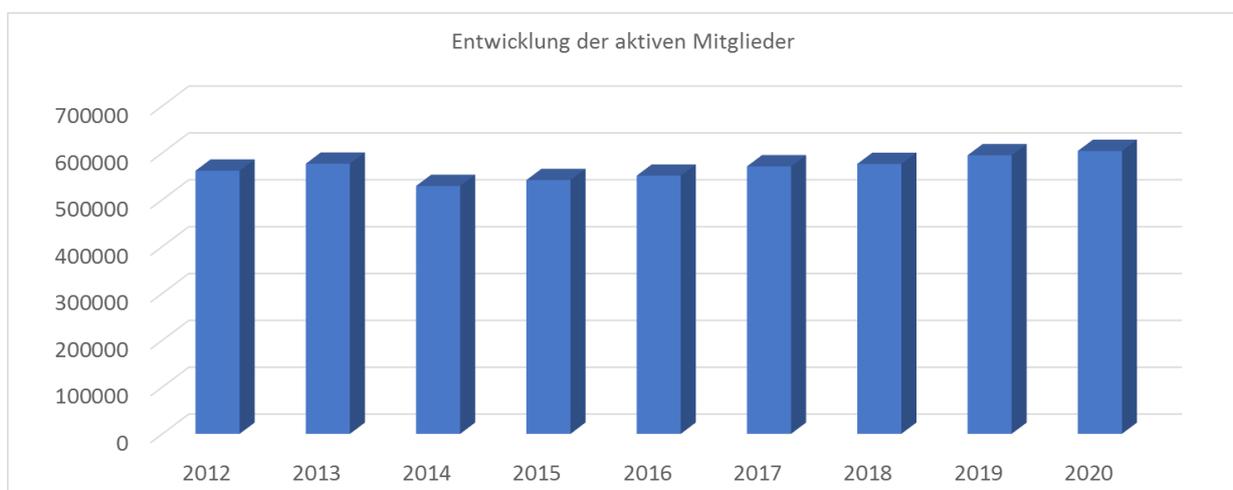


Abbildung 1: Entwicklung der Vereinsmitglieder gesamt

Die anfangs höhere Anzahl der aktiven Mitglieder in den Jahren 2012 und 2013 ergibt sich aus den stark veränderten Meldungen der Vereine DAV Sektion Oberland e. V., DAV Sektion München e. V. und DAV-Kletter- und Boulderzentren München e.V.. Die Anzahl der aktiven Mitglieder dieser Vereine sank von 362.512 um 51.118 auf 311.394 und gleichzeitig stieg der Anteil der passiven Mitglieder von 187.236 um 76.370 auf 263.606. Folglich wurde lediglich die Zuordnung von Mitgliedern verändert. Stellt man dies bereinigt dar, ergibt sich auch in den Jahren 2012 bis 2014 ein leichtes lineares Wachstum.

### 2.1.2 Organisationsgrad der Bevölkerung

Im Jahr 2012 gab es bei einer Bevölkerungszahl von 1.388.308 insgesamt 561.805 Vereinsmitglieder. Das entspricht einem Organisationsgrad von 40,47%. Acht Jahre später sind bei 1.557.451 Einwohner\*innen insgesamt 604.007 Menschen in Sportvereinen organisiert, der Organisationsgrad beträgt 38,78%.

Unter Einbezug der passiven Mitglieder ergäbe sich ein Organisationsgrad von 41,80% im Jahr 2012 und von 39,86% im Jahr 2020.

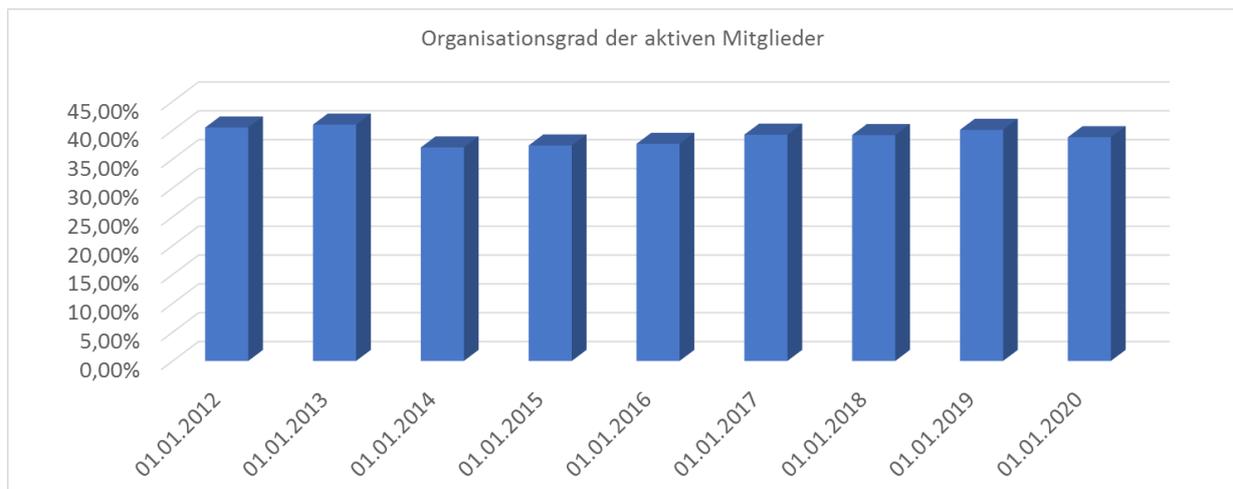


Abbildung 2: Organisationsgrad der aktiven Mitglieder in Prozent

### 2.1.3 Mitgliederentwicklung nach Sportarten

#### „Bergsport und Klettern“

In den Datenerhebungen wurden Mitgliederzahlen stets vereinsbezogen und nach bestimmten Sparten abgefragt, darunter die „Sportart Bergsport und Klettern“. In diesen kumulierten Zahlen sind alle Mitglieder des DAV und weiterer Bergsportvereine enthalten, darunter eine überwiegende Zahl von Personen, die nicht aktiv klettern, sondern wandern, auf Hütten übernachten oder sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.

Diese Zahlen (eingeschlossen Tagesmitgliedschaften) hätten unter dem Gesichtspunkt Klettern ein verzerrtes Bild dargestellt, das für etwaige Planungen im Stadtgebiet irrelevant wäre. Für das Jahr 2020 konnte in Abstimmung mit den Sektionen des DAV eine bereinigte Zahl für den Klettersport ermittelt werden (30.790). Da keine differenzierten Zahlen zu den Altersgruppen und Geschlechtern vorliegen, werden die folgenden Auswertungen ohne den Klettersport vorgenommen.

### „Turnen“

Der Verein „DAV Sektion München e. V.“ meldete zwischen 2014 und 2018 jährliche Mitgliederzahlen von ca. 60.000 bis 70.000, davor und danach keine Mitglieder im Turnsport. Der Verein „DAV Sektion Oberland e. V.“ meldete zwischen 2013 und 2020 jeweils zwischen 60.000 und 65.000 Mitglieder, in 2015 keine Mitglieder im Turnen. In der Sportart „Turnen“ wird im Folgenden auf die Datenbasis des BLSV zurückgegriffen.

Die vier mitgliederstärksten Sportarten sind Turnen (51.692), Fußball (36.608), Tennis (12.449) und Schwimmen (10.848). Turnen (5.889) und Fußball (3.011) konnten Mitglieder hinzugewinnen, Tennis und Schwimmen blieben annähernd gleich.

American Football (91,36%), Base- und Softball (68,63%), Karate (54,47%), Rollsport (288,54%) sowie Sportakrobatik (205,81%) hatten in der Zeitspanne von 2012 bis 2020 einen Mitgliederzuwachs von über 50 Prozent.

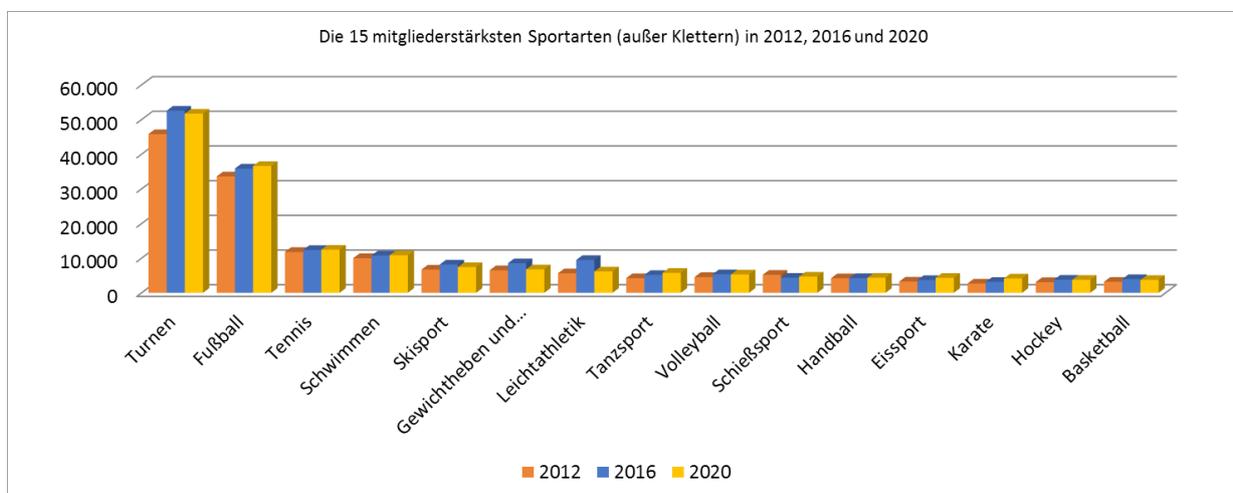


Abbildung 3: Die 15 mitgliederstärksten Sportarten (außer Klettern) in 2012, 2016 und 2020

### 2.1.4 Mitgliederentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (gesamt und nach Geschlecht)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen stieg im Beobachtungszeitraum um 19.094 Mitglieder (15,08%) an.

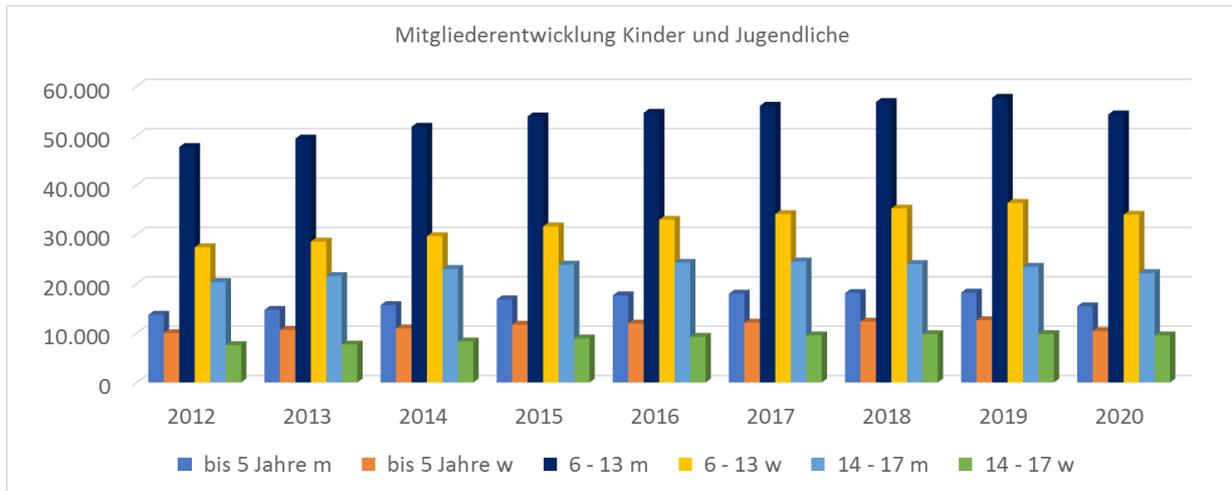


Abbildung 4: Mitgliederentwicklung Kinder und Jugendliche

### Die mitgliederstärksten Sportarten (nach Geschlecht)

Die beliebtesten Sportarten der Mädchen sind Turnen (BLSV: 17.098), Schwimmen (3.120), Fußball (1.562), Tennis (1.401), Eissport (1.379), Leichtathletik (1.317) und Hockey (1.184). Die beliebtesten Sportarten der Jungen sind Fußball (18.418), Turnen (BLSV: 13.771), Schwimmen (3.242), Tennis (2.157), Judo (1.524), Handball (1.355) und Basketball (1.349).

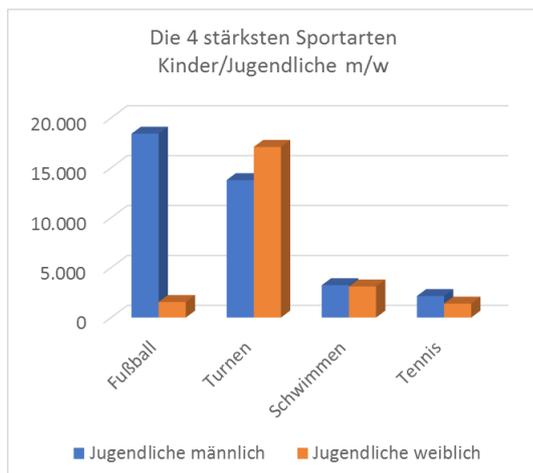


Abbildung 5: Die 4 stärksten Sportarten

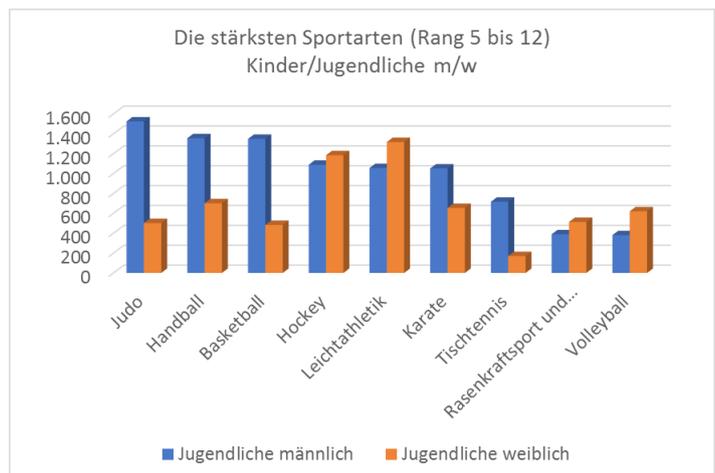


Abbildung 6: Die stärksten Sportarten (Rang 5 bis 12)

## Anteil der Kinder und Jugendlichen in Vereinen

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen ist zwischen 2012 (24,93%) und 2020 (25,07%) annähernd gleich geblieben.

### 2.1.5 Mitgliederentwicklung bei den Erwachsenen (gesamt und nach Geschlecht)

Die Anzahl der weiblichen Mitglieder stieg um 23.617 Mitglieder (9,77%) an, die der männlichen Mitglieder um 19.349 (6,05%).

Der Frauenanteil insgesamt in den Vereinen ist damit von 43,03% im Jahr 2012 auf 43,88% im Jahr 2020 gestiegen.

Das **Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern** 2012 und 2020:

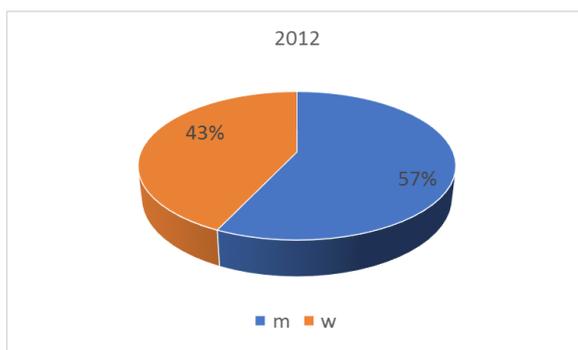


Abbildung 7: Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern in 2012

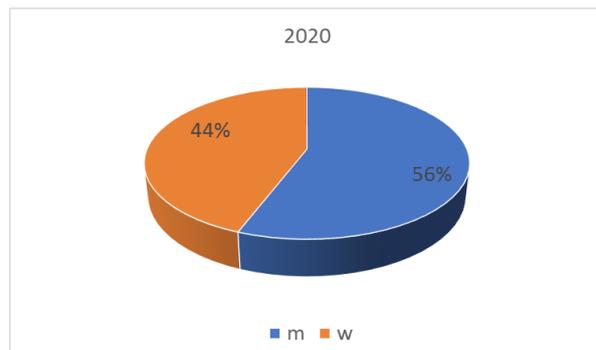


Abbildung 8: Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern in 2020

### 2.1.6 Mitgliederverteilung im Stadtgebiet

Die in SKUBIS erfassten Daten bilden die teilräumige Mitgliederverteilung im Stadtgebiet nur unzureichend ab, da z.B. die Vereinsanschrift nicht immer mit dem Ort des Sportangebots übereinstimmt. 88 Vereine haben ihre Geschäftsstelle außerhalb von München, deren 15.992 Mitglieder treiben in unterschiedlichen Stadtbezirken Sport. Wo genau, wird nicht erfasst. Eine aussagekräftige Darstellung der Mitgliederverteilung und somit auch des Organisationsgrades ist daher nicht möglich.

## 2.2. Situation und Auslastung der Sportstätten

### 2.2.1 Anzahl und Auslastung stadtwweit

Die aktuellen Zahlen der Sportstätten beinhalten alle Schulsportstätten, aber auch vereinseigene Sportstätten, Bezirkssportanlagen sowie Sportstätten besonderer Art (Eissportanlagen, Stadien, schulungebundene Freiflächen u.ä.).

Sportanlagen	Anzahl	Auslastung (s. Hinweis) in %
Einfachhallen	246	76,70
Doppelhallen	35	75,30
Dreifachhallen	40	87,80
Kleinsporthallen (nicht normgerecht)	258	55,60
Eisflächen	4	97,27
Rasenspielfelder und Kunstrasenfelder	277	100,00
Schwimmbhallen	49	60,35

Weitere wesentliche Sportanlagenarten sind Allwetterplätze (199), Beachvolleyballplätze (18), Laufbahnen (169) und Tennisplätze (94).

#### Hinweise:

Die angegebenen Auslastungsdaten resultieren alleine aus den Werten der Schulsportanlagen (Turnhallen und Schwimmbäder). Eine entsprechende Erhebung zu den übrigen Anlagen war aktuell aus mehreren Gründen nicht möglich:

- Keine dauerhaften Besetzung durch Personal vor Ort zur Erfassung von Zahlen
- Platzvergabe (tatsächliche Nutzung der Teilflächen) erfolgt je nach Witterungslage durch den Platzwart an die Mannschaften vor Ort
- Umfangreiche Befragung von Vereinen mit eigenen Sportanlagen aus zeitlichen Gründen nicht möglich
- Aufgrund der Corona Pandemie keine aktuelle repräsentative Auslastung darstellbar

Zur Auslastung von Bezirkssportanlagen und sonstigen Freisportanlagen:

Die in 2018/2019 erfassten Daten ermöglichen eine Darstellung der Anzahl der Vereine und deren Teams (Mannschaften). Jede Anlage ist mit mindestens zwei Vereinen gleichzeitig belegt. Pro Saison teilen sich in der Vereinsbelegungszeit von 17 bis 22 Uhr auf den 23 Bezirks- und 13 Freisportanlagen insgesamt 1.039 Teams auf die 277 Rasen- und Kunstrasenfelder auf.

Von insgesamt 1.039 Mannschaften spielen 952 Fußball. Das entspricht 90,86 %.

Lediglich knapp 10 % der Teams nutzen die Anlagen für die Sportarten Gehörlosensport, Beachvolleyball, Lauftraining, Bogenschießen, Fitness, Leichtathletik, Handball, Stockschießen, Damengymnastik, Kraftsport, Hockey, Freizeitfußball, Rugby.

Im Ergebnis zeigen die Auslastungsdaten, dass alle Anlagen vollständig ausgelastet (und zum Teil mit Blick auf gleichzeitiges Training auf den Plätzen) überbelegt sind.

### 2.2.2 Verteilung der Sportanlagen im Stadtgebiet (Versorgung)

#### Hallensportflächen in m<sup>2</sup> pro Stadtbezirk

Die Hallensportflächen verteilen sich unterschiedlich in den verschiedenen Stadtbezirken: 20% der Stadtbezirke verfügen über eine Hallensportfläche von über 12.000 m<sup>2</sup>, 24% stellen Hallensportflächen zwischen 10.000 und 12.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung, in weiteren 36% gibt es solche Flächen zwischen 5.000 und 10.000 m<sup>2</sup> und wiederum in 20% der Stadtbezirke befinden sich lediglich Hallensportflächen unter einer Größe von 5.000 m<sup>2</sup>.

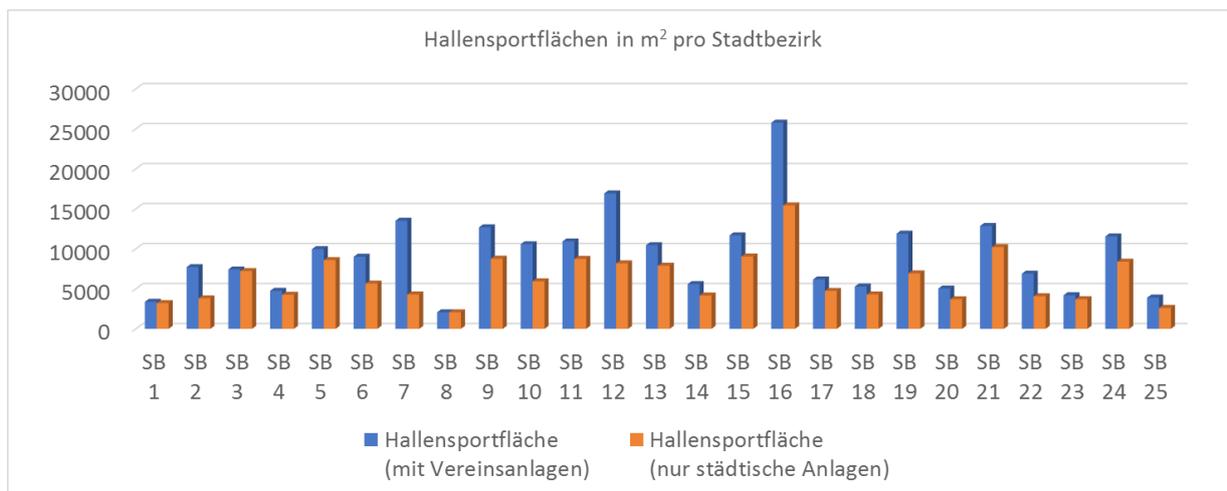


Abbildung 9: Hallensportflächen pro Stadtbezirk

#### Freisportflächen in m<sup>2</sup> pro Stadtbezirk

Ebenso zeigen sich große Differenzen bei der Aufteilung der Freisportflächen auf die Stadtbezirke.

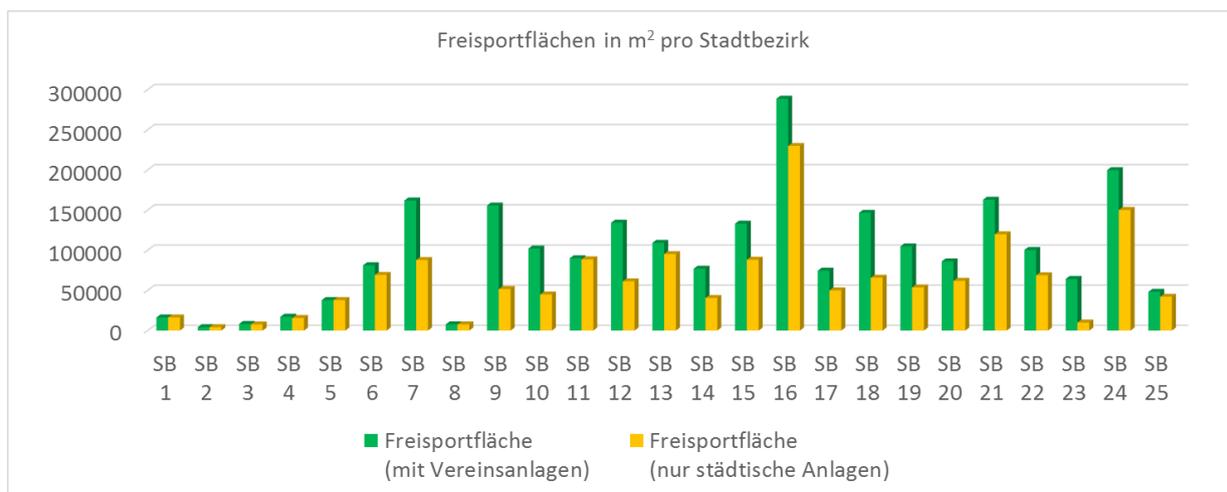


Abbildung 10: Freisportflächen pro Stadtbezirk

### Schwimmbäder pro Stadtbezirk

In der untenstehenden Grafik wird verdeutlicht, dass fünf Bezirke (Schwabing-Freimann, Bogenhausen, Ramersdorf-Perlach, Thalkirchen-Obersendling und Feldmoching-Hasenberg) über jeweils 4 Schwimmbäder verfügen, im Stadtbezirk 14 (Berg am Laim) gibt es kein Schwimmbad.

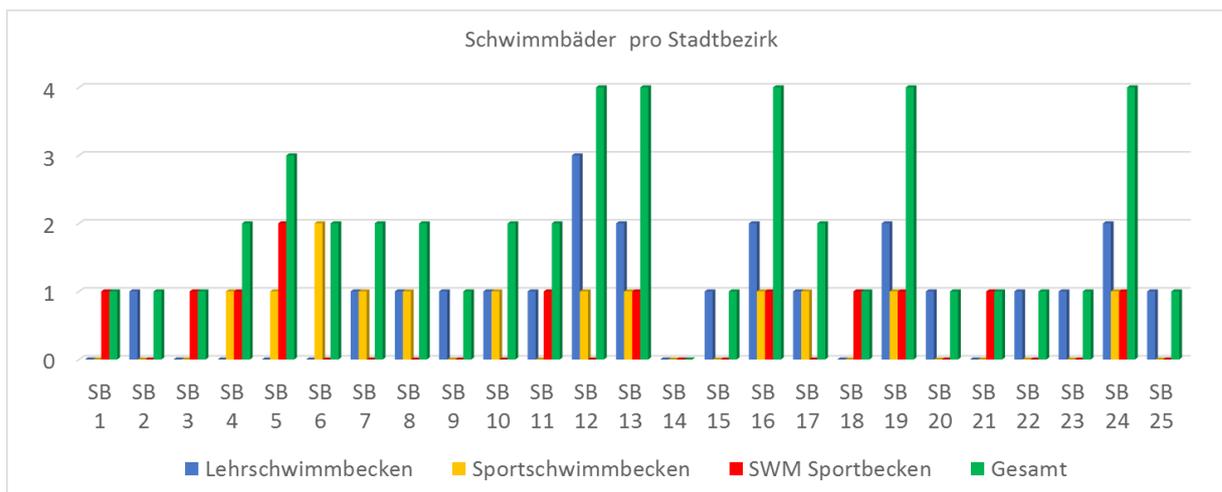


Abbildung 11: Anzahl der Schwimmbäder in den Stadtbezirken

Eine größere Gesamtfläche oder Anzahl der Sportinfrastruktur ist bei flächenmäßig größeren und einwohnerstärkeren Stadtbezirken wenig überraschend. Eine bessere Vorstellung von der Versorgungslage ergibt sich aus der nachfolgenden Relation zu den Bevölkerungszahlen.

### Hallensportfläche in m² pro Einwohner\*in pro Stadtbezirk

Betrachtet man die Versorgung mit Hallensportflächen in den Stadtbezirken pro Kopf, harmonisiert sich die Verteilung etwas. Es gibt lediglich 3 Stadtbezirke (12%) unter der Grenze von 0,1 und ebenso 3 (12%) über der Grenze von 0,2 m² pro Einwohner\*in. Der Großteil (76%) an Stadtbezirken pendelt um den Mittelwert von 0,15.

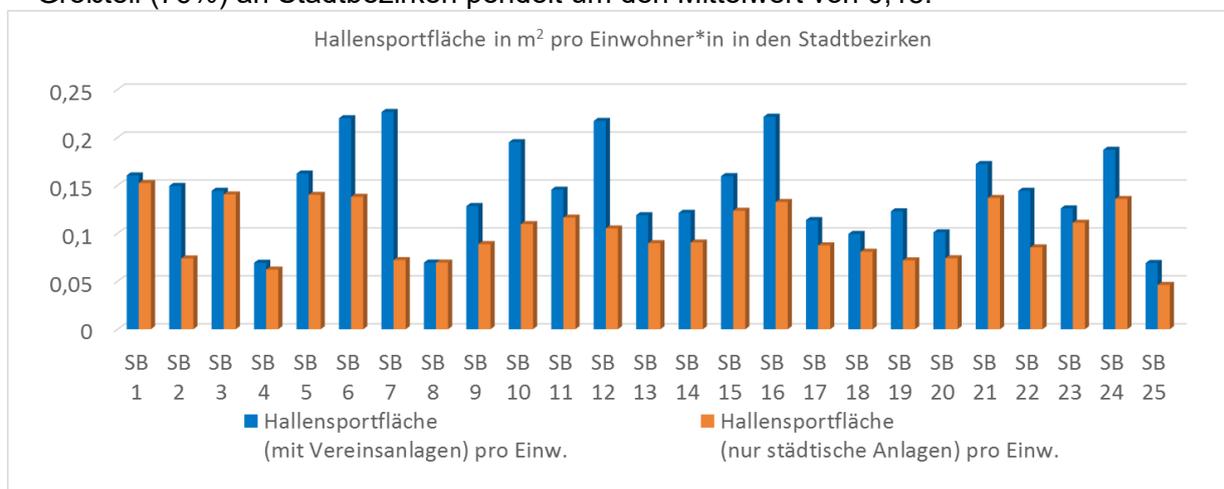


Abbildung 12: Hallensportflächen pro Einwohner\*in in den Stadtbezirken

### Freisportflächen in m<sup>2</sup> pro Einwohner\*in pro Stadtbezirk

Bei den Freisportflächen pro Kopf gestaltet sich die Versorgung sehr unterschiedlich: Im Innenstadtbereich (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Maxvorstadt, Schwabing-West und Schwanthalerhöhe) finden sich die kleinsten, in den Außenbereichen (Feldmoching-Hasenberg, Untergiesing-Harlaching, Sendling-Westpark und Ramersdorf-Perlach) die größten Freisportflächen.

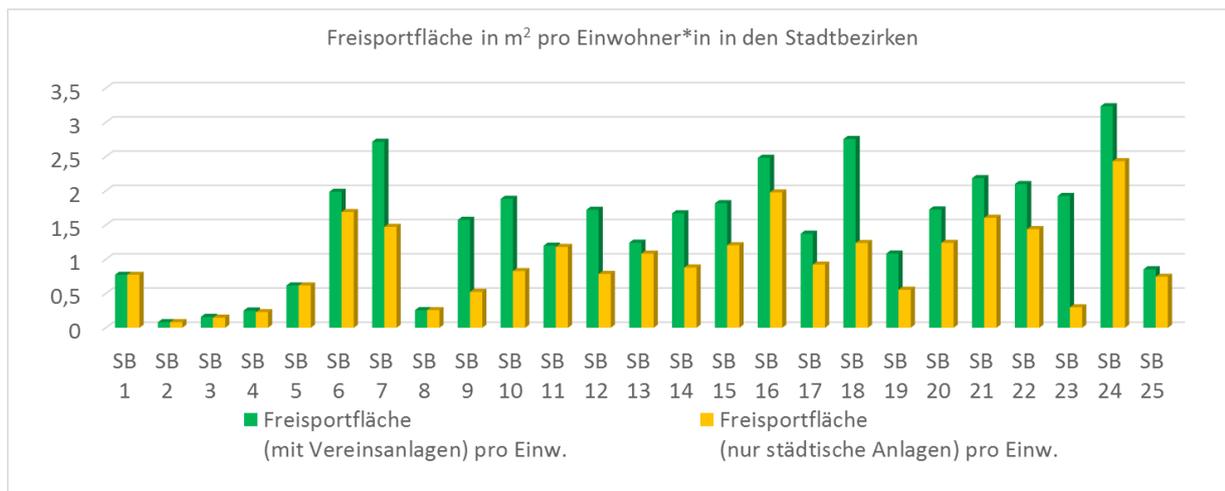


Abbildung 13: Freisportflächen pro Einwohner\*in in den Stadtbezirken

### Schwimmbadflächen in m<sup>2</sup> pro Einwohner\*in pro Stadtbezirk

Betrachtet man die Fläche pro Einwohner pro Stadtbezirk ergibt sich folgende Verteilung:

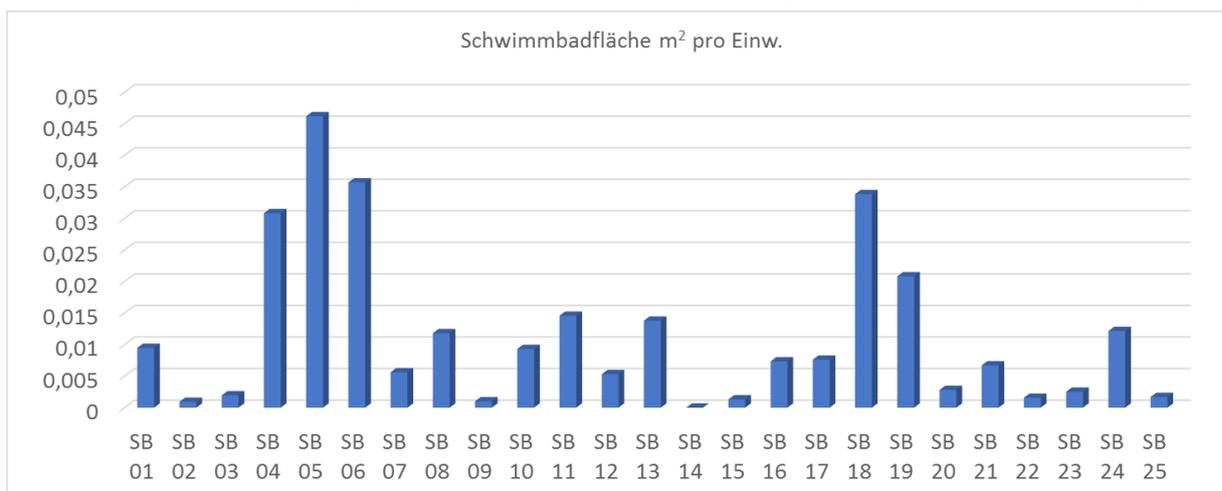


Abbildung 14: Schwimmbadflächen in den Stadtbezirken pro Einwohner\*in

### **2.3 Fazit zur Datenerhebung und Umfragen zu den Sportbedürfnissen und zum Sportverhalten**

Die Datengrundlagen haben sich im Ergebnis als begrenzt verwendbar erwiesen, weil wesentliche Erkenntnisse aus der bisherigen Datenerfassungs- und Eingabestruktur nicht gezogen werden können. Richtschnur für das Datenmanagement waren erforderliche Zahlen der Vereinsbezuschussung. Hier wird im Nachgang nun darauf hingewirkt, dass Vereins- und Sportstättendaten differenzierter erhoben werden.

Über die aufgeführten Daten hinaus wird jedoch auch mit einem deutlich weiter gehenden Ansatz auf grundlegende Erkenntnisse zu den Sportbedürfnissen und zum Sportverhalten der Bevölkerung hin gearbeitet.

Einerseits wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Kennzahlen entwickelt und erhoben, die teilweise bereits in die obigen Daten eingeflossen sind (Sportstätten und Auslastung) und zudem Erkenntnisse aus anderen Projekten und Programmen des Sportamtes liefern, insbesondere aus dem Nutzerverhalten im Rahmen des FreizeitSports zu Hallensportkursen, Parkgymnastik und Spielangeboten für Kinder sowie im Rahmen einer Evaluation der Sportfestivals mit Blick auf das spätere Sporttreiben der Besucher\*innen. Letzteres wurde in Zusammenarbeit mit der Sportfakultät der TU München erarbeitet.

Andererseits wurden vereinfachte Bevölkerungsumfragen vorbereitet, die künftig den Prozess der kooperativen Sportentwicklungsplanung in den Planungsgebieten flankieren sollen, um die Thesen der Netzwerkpartner\*innen zu erhärten und zu unterstützen.

Entsprechende Umfragen sollen Erkenntnisse zum Sportverhalten differenzierter liefern als bisher, neben Sportartenpräferenzen auch teilräumige Erkenntnisse verschaffen und Unterschiede nach bestimmten persönlichen Merkmalen deutlicher heraus stellen (Alter, Geschlecht). Die Dimensionen Behinderung, Herkunft und Einkommen lassen sich über Umfragen ggf. nur bedingt erfragen, werden aber über qualifizierte Schätzungen aus anderen Quellen indirekt abgeleitet.

Wesentliche Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung leistet hier das Statistische Amt anstelle eines kostenintensiven externen Dienstleisters. Ziel sind Online-Befragungen mit einer Stichprobenziehung aus dem Melderegister sowie eine Verbreitung über LHM-interne Stellen. Die sportfachlichen Inhalte werden direkt im Sportamt erstellt.

Die Umfragen sollen rechtzeitig vor dem Start in die zweite Projektphase (s. Ziffer 4 des Vortrags) durchgeführt werden. Dies kann außerdem mit bereits vorhandenen Ergebnissen aus verwandten Umfragen ergänzt werden, z.B. der Befragung zum Schwimm- und Freizeitverhalten (Regie: SWM) und der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 (Regie: Referat für Stadtplanung und Bauordnung).

Es muss jedoch realistisch Folgendes festgehalten werden:

- Die aktuelle Datenlage der Landeshauptstadt München und des BLSV hat ihre Grenzen und schöpft viele Informationen nicht, die sinnvoll wären.
- Eine gravierende Ausdifferenzierung von Fragestellungen an die Vereine erzeugt dort hohen Aufwand und wird deshalb gut zu überlegen sein. So sollten z.B. Daten zur Auslastung der vereinseigenen Sportstätten stichprobenartig da erfasst werden (bisher gar nicht!), wo sie für Vereine leicht darstellbar sind.
- Abfragen zu bestimmten persönlichen Merkmalen (Art und Grad der Behinderung, Migrationshintergrund) werden sowohl in Umfragen der LHM als auch innerhalb der Vereine kaum zu vertreten sein und ließen sich ohnehin praktisch kaum vollständig darstellen (geringer Rücklauf bei Freiwilligkeit).
- Auch nach frisch erfolgter Umfrage verändert sich die teilräumige Bevölkerungsstruktur teils recht dynamisch, Erkenntnisse können schneller überholt sein als bestimmte Maßnahmen vollzogen sind (insb. bauliche Reaktionen).

Im Ergebnis wird bei einer gewissen Hilfestellung durch Umfragen vor allem auf die gemeinsame Einschätzung der örtlichen Stakeholder zu setzen sein.

### **3. Umsetzungskonzept zu den Ideen und Empfehlungen für die fünf Modellstandorte des ersten Planungsgebiets**

Angesichts der Vielfalt und Komplexität der Vorschläge zu den Modellstandorten musste eine neue übersichtliche Struktur gefunden werden. Die vorliegende Zusammenfassung in Tabellenform (s. Anlage 1) bildet einen Zielkatalog von konkreten Maßnahmen ab.

Ein Umsetzungskonzept sollte idealerweise

- eine vollständige Abbildung aller Maßnahmen (und ggf. von Meilensteinen auf dem Weg zur Realisierung),
- eine Strukturierung und Priorisierung nach objektiven Kriterien,
- Verantwortlichkeiten und Beteiligte,
- eine zeitliche Dimension und
- eine Einschätzung zu den notwendigen Ressourcen beinhalten.

Vollständigkeit, Struktur und Priorisierung werden nachfolgend und in der Anlage 2 bereits beschrieben, in Fragen der Verantwortlichkeit, der Ressourcen und des Fahrplans kann dies jedoch zum aktuellen Stand nur begrenzt gelingen, weil dies oft erst mit der Weiterentwicklung der Maßnahmen geklärt werden kann.

Beispiele hierfür sind:

- die Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke inklusive Anschluss der BSA an das Wegenetz des Westparks, eventuell Verbindung der Laufstrecke Westpark und der Laufstrecke BSA (Siegenburgerstraße),
- die Gründung eines Arbeitskreises, um die bisherige Atmosphäre der BSA als Normsportanlage für Sportvereine zu verändern, hin zu den Themen Bildung und Ausbildung im und durch Sport (Demleitnerstraße),
- die Prüfung der Beschäftigung eines neutralen Sportkoordinators, eventuell mit eigenem Budget für Sportangebote (Herterichstraße),
- die Etablierung eines Sportstreetworkers sowie ehrenamtlicher Parkwächter zu den Aufgaben der zu gründenden «IG-Quartiersportplatz» (Lindwurmstraße),
- der Bau einer weiteren Halle für den Eissport (Siemenssportpark)

Zunächst werden deshalb hier die herausgearbeiteten Vorschläge für zukünftige Maßnahmen inhaltsbezogen kategorisiert und aufgelistet. Vorgeschlagen wird eine Unterteilung in:

#### **I. Ideen zur baulichen Gestaltung**

#### **II. Infrastrukturelle Maßnahmen zur baulichen Gestaltung**

#### **III. Innovative Maßnahmen**

Die Bearbeitung der in I. und II. zusammengefassten Maßnahmen entspricht im Wesentlichen der gängigen Verwaltungspraxis. Diese werden in der Regel auf dem gewohnten Dienstweg geplant und umgesetzt, wie etwa Erhaltung, Erweiterung und Neubau von Schulsporthallen und Sportplätzen.

Sie lösen zur Realisierung lediglich eine Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung oder Schwerpunktsetzung aus und sollten im Verwaltungsablauf bewältigt werden können. Die innovativen Maßnahmen bilden die Vorschläge, etwa zur Schaffung von Sporträumen sowie Anleitungs- und Übungsangeboten in Parks und öffentlichen Grünflächen, die die Einbeziehung anderer Fachverwaltungen, die Bereitstellung von Personalressourcen und ggf. Sachmitteln erfordern. Diese stellen in der bisherigen Praxis der Sportplanung eine Neuerung dar und müssen erprobt und sehr wahrscheinlich im Laufe der Prozesse den Sachzwängen angepasst werden (z.B. Prüfung finanzieller Spielräume). Im zweiten Schritt erfolgt eine Erläuterung zur Umsetzbarkeit der einzelnen Projekte mit einer ungefähren Einschätzung der Dauer des möglichen Realisierungszeitraumes.

### **3.1 Kritische Auseinandersetzung zur Machbarkeit**

Der Verlauf des sportraumbezogenen Planungsprozesses in drei Workshops pro Modellprojekt über einen Zeitraum von mehreren Wochen war durch eine sehr grobe Leitstruktur gestützt. Des Weiteren wurden parallel zu den Workshops Beschlüsse gefasst, welche grundlegende Planungen zu einigen Modellstandorten bereits behandelten. Hier sollte der Teilnehmerkreis jedoch nicht in seiner Kreativität eingeschränkt werden. Als Folge dessen entstanden eine Vielzahl an Ideen und Vorschlägen, die zum Teil bereits laufendes Verwaltungshandeln betreffen, zum Teil überhaupt nicht oder nur unter sehr großem Aufwand umzusetzen sein werden.

Um eine Realisierbarkeit der Vorschläge und Ideen überhaupt zu ermöglichen, musste die enorme Fülle an inhaltlich wie qualitativ höchst unterschiedlichen Maßnahmenideen zunächst geordnet, zusammengefasst und mit Hilfe von Kategorien strukturiert werden.

### **3.2 Zeitlicher Horizont**

In dieser Vorlage wird der Statusbericht zur (zeitlichen und inhaltlichen) Umsetzung der großen Anzahl an Projekten für den jeweiligen Standort mit Hilfe eines Ampelsystems aufgezeigt. Eine detaillierte Darstellung mit erklärenden Erläuterungen ist pro Modellstandort der Anlage beigelegt.

#### **Bedeutung der grünen Farbe:**

Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme ist unkritisch. Sie ist bereits Bestandteil von gefassten Beschlüssen und somit finanziert wie z.B. dem Sportbauprogramm.

Realisierungszeiträume sind benennbar und werden im Anhang als Teil der Zusammenfassung pro Standort dargestellt.

#### **Bedeutung der gelben Farbe:**

Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme ist teilweise kritisch. Realisierungszeiträume verlängern sich oder sind z.T. noch nicht zu benennen. Eine Einbeziehung weiterer Fachverwaltungen ist häufig notwendig, um z.B. rechtliche Grundlagen zu gewährleisten. Zeiträume sowie dazu gehörige Erläuterungen für einzelne Projekte und Maßnahmen sind wiederum in der Anlage abgebildet.

**Bedeutung der roten Farbe:**

Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme ist kritisch. Sie erfordert zusätzliche Ressourcen für Personal sowie Sachmittel. Diese müssen zunächst ermittelt werden, um dem Stadtrat eine dementsprechende Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Folglich sind Realisierungszeiträume zum aktuellen Stand der SEP noch nicht benennbar.

**3.3 Zusammenfassende Übersicht zur weiteren Umsetzung**

Die folgende Darstellung bildet eine Übersicht der Anzahl aller vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen der einzelnen Modellstandorte mit der jeweiligen Einschätzung der zuvor beschriebenen Ampelfarben ab.

	Siegenburger Straße	Demleitnerstraße	Herterichstraße	Lindwurmstraße	Siemens-Sportpark	Summe
Ideen zur baulichen Gestaltung (grün)	5	14	1	1	17	38
Ideen zur baulichen Gestaltung (gelb)	9	1	2	8	5	25
Ideen zur baulichen Gestaltung (rot)	0	0	0	3	3	6
<b>Summe aller Ideen zur baulichen Gestaltung</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>69</b>
Innovative Maßnahmen (grün)	2	1	2	3	0	8
Innovative Maßnahmen (gelb)	2	5	1	3	1	12
Innovative Maßnahmen (rot)	3	11	4	6	1	25
<b>Summe aller Innovativen Maßnahmen</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>45</b>
Infrastr. Maßnahmen (grün)	0	2	1	4	2	9
Infrastr. Maßnahmen (gelb)	1	3	15	5	7	31
Infrastr. Maßnahmen (rot)	1	2	0	2	1	6
<b>Summe der Infrastr. Maßnahmen</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>46</b>
<b>Summe aller Maßnahmen</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>26</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>160</b>

Eine konkrete Beschreibung, der im Rahmen der kooperativen SEP entstandenen Ideen nebst Benennung von Realisierungszeiträumen der einzelnen Modellstandorte befindet sich in Anlage 1 dieser Vorlage.

#### **4. Fortsetzung der Sportentwicklungsplanung im Münchner Norden**

Das Referat für Bildung und Sport wurde am 01.07.2020 vom Stadtrat beauftragt, die Sportentwicklungsplanung in einem weiteren Planungsgebiet fortzusetzen und hierfür einen Projektplan vorzulegen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00110).

Im Planungsgebiet Münchner Südwesten hat sich das Verfahren einer integrierten Sportentwicklungsplanung mit kooperativem Planungsprozess bewährt. Die Sportentwicklung muss dabei aus dem Blick einer gesamtstädtischen Entwicklung gesehen werden und Planungsinstrumente und -ergebnisse der LHM (z.B. Perspektive München, Sanierungsgebiete) sowie bestehende Arbeitsfelder der räumlichen Sportentwicklung (z.B. Neubau und Instandsetzung normierter Sportanlagen im Rahmen der Schul- und Sportbauprogramme, Sportvorbehaltsflächen) berücksichtigen. Eine kooperative Zusammenarbeit mit Fachexpert\*innen sowie Sportler\*innen und eine gemeinsame Bearbeitung von regionalen Entwicklungsprojekten kennzeichnen den Planungsprozess. Die übergeordneten Ziele sind die Erarbeitung projektbezogener Maßnahmen mit hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit und die Berücksichtigung bereits erarbeiteter stadtweiter Prinzipien und Empfehlungen beziehungsweise die Erarbeitung weiterer übertragbarer Prinzipien und Empfehlungen (s. Ziffer 5 des Vortrags). Zielgruppe der Sportentwicklungsplanung ist die Münchner Bevölkerung mit unterschiedlichen Sport- und Bewegungsbedürfnissen. Der Geschäftsbereich Sport des Referats für Bildung und Sport wird sich bei zukünftigen Sportentwicklungsplanungen weiterhin an diesem Konzept orientieren.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung im Münchner Südwesten legen nahe, die zukünftigen Planungen noch stärker mit anderen städtebaulichen Entwicklungsprojekten zu verknüpfen und mit den entsprechenden Vorplanungsprozessen des Wohnungs-, Schul- und Sportstättenbaus zu synchronisieren, um planerische und finanzielle Synergieeffekte zu nutzen. Um erfolgversprechende und umsetzbare Maßnahmen und Vorschläge erarbeiten zu können, muss das Aufgabengebiet Sportentwicklung frühzeitig an den kommunalen Planungsprozessen beteiligt werden.

Bei der Auswahl des Planungsgebietes und der Stadtbezirke hat sich das Referat für Bildung und Sport an verschiedenen Kriterien wie beispielsweise Bevölkerungsentwicklung, städtebauliche Entwicklungsprojekte, Sanierungs- und Bauprojekte, städtische Sportvorbehaltsflächen sowie geplante Sportgroß- und Sonderprojekte orientiert. Sie weisen auf einen erhöhten Planungs- bzw. Entwicklungsbedarf der Region hin und sind wichtige Kriterien für eine vorrangige Berücksichtigung bei der Sportentwicklungsplanung.

## 4.1 Auswahlkriterien – Situation im Münchner Norden

Im Folgenden werden die wichtigsten Kriterien für die Auswahl des Planungsgebietes beschrieben.

Das nördliche Stadtgebiet umfasst sehr unterschiedliche Strukturen des städtischen Raums – von stark verdichteten innerstädtischen Bereichen bis hin zur Peripherie mit landwirtschaftlichen Flächen und kleinstädtischen Siedlungsstrukturen sowie vergleichsweise geringer Einwohnerdichte. Die BMW-Werke, der EURO-Industriepark und der Rangierbahnhof haben sich zu überregional wichtigen Industriegebieten entwickelt.

### 4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht im Demografiebericht München - Teil 2 in diesem Planungsgebiet von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum von circa 32% bis zum Jahr 2040 und einer deutlichen Veränderung in der Bevölkerungsstruktur aus. Während in der Innenstadt eher geringere Wachstumsraten prognostiziert werden, sind in den Bezirken am Stadtrand wie beispielsweise Feldmoching – Hasenberg (54,2 %), Moosach (34,5 %) oder Schwabing – Freimann (31,6 %) aufgrund der Flächenpotentiale für Neubauten sehr hohe Einwohnerzuwächse zu erwarten. Neue Wohnbauprojekte und Entwicklungsmaßnahmen bieten Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen sowie Zuwanderern eine neue Heimat. Die Stadtbezirke werden jünger, bunter und vielfältiger. Dadurch ergeben sich neue Herausforderungen und Bedarfe in den Bereichen Infrastruktur, Mobilität, Flächenmanagement, Ökologie, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur sowie Sport und Bewegung.

### 4.1.2 Wohnungsbau und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen

Im Münchner Norden, insbesondere in den Stadtbezirken Moosach, Schwabing – Freimann und Feldmoching – Hasenberg ergeben sich in den nächsten Jahren günstige Bedingungen für eine Verknüpfung von Sportentwicklung und Wohnungsbau beziehungsweise städtebaulicher Entwicklung.

## A. Wohnungsbau

- **Feldmoching – Hasenberg**

In Feldmoching-Hasenberg sollen in den nächsten Jahren neue Stadtquartiere an der Lerchenauer Straße (ca. 1.600 Wohnungen), an der Hochmuttinger Straße (ca. 610 Wohnungen und etwa 1.440 Menschen), an der Ratold- und Raheinstraße (ca. 900 Wohnungen und etwa 2.070 Menschen) und in der Eggarten Siedlung (ca. 2.000 Wohnungen) entstehen. Aus sportfachlicher Sicht ist das Bauprojekt an der Lerchenauer Straße besonders interessant: hier wird ein neuer Schul- und Sportcampus für den Vereins- und Breitensport gebaut. Etwas südlicher entstehen in der Eggarten-Siedlung neben Wohnungen auch eine Grundschule, Kindertageseinrichtungen, Sport- und Freizeitflächen sowie soziale Einrichtungen.

- **Moosach**  
Im Münchner Norden könnte auch der Stadtteil Moosach günstige Bedingungen für eine Verknüpfung von Sportentwicklung (z.B. geplanter Neubau einer Bezirkssportanlage in der Ludwigsfelder Straße) und städtebaulicher Entwicklung bieten. Die Wohnsiedlungen an der Karlingerstraße/Gubestraße, Nanga-Parbat-Straße und Alfred-Drexel-Straße sollen zusammen mit ihrem Umfeld aufgewertet und städtebaulich weiterentwickelt werden. Ziel sind neue, bezahlbare Wohnungen, eine bessere Nahversorgung und soziale Infrastruktur sowie ein ökologisches Nahmobilitätskonzept.
- **Schwabing – Freimann**  
Die neuen Quartiere im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann befinden sich in der baulichen Umsetzung (ehemalige Bayernkaserne) oder sind größtenteils fertiggestellt (Domagkpark, an der Domagkstraße). Bauliche Vorschläge der Sportentwicklung können bei diesen Projekten nicht mehr berücksichtigt werden. Neue Angebote von Sportvereinen, die Öffnung von städtischen Sportanlagen oder informelle Sportprogramme (z.B. FreizeitSport, Skatepark Mobil, Parkour on Tour) können einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität im Stadtquartier leisten.

## **B. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen**

- **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Münchner Norden**  
Der Stadtrat hat am 22. Juli 2020 in der Vollversammlung die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden beschlossen (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844). Auf einer Fläche von 900 ha sollen Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung, aber auch die Sicherstellung von Erholungsräumen, landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie naturschutzfachliche Schutzgebiete untersucht werden. Ziel ist es, für das Entwicklungsgebiet eine am Allgemeinwohl orientierte Planung mit der notwendigen Infrastruktur wie Erschließung, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportanlagen und Grünflächen als Gesamtmaßnahme zügig durchführen und umsetzen zu können. Vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs sind vorbereitende Untersuchungen und Bewertungen durchzuführen. Erst auf dieser Grundlage entscheidet der Stadtrat dann über eine etwaige förmliche Festlegung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.
- **Siedlung Ludwigsfeld**  
Die Siedlung Ludwigsfeld im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg soll städtebaulich verträglich verdichtet und im östlich und südlich angrenzenden Bereich erweitert werden. Der Stadtrat hat sich am 24. Juli 2019 für vertiefende Untersuchungen und die Erstellung eines Strukturkonzepts ausgesprochen. Hierbei werden konkrete Vorschläge hinsichtlich der Anzahl an Wohneinheiten, der Lage und Ausdehnung öffentlicher Grünflächen sowie der Bedarfe an Bildungs- und Sporteinrichtungen erarbeitet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14683 vom 24.07.2019).

Zukünftig sollte das Aufgabengebiet Sportentwicklung frühzeitig in die Planungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und langfristige Wohnbauprojekte involviert werden.

### 4.1.3 Sportinfrastruktur

#### A. Sportvorbehaltsflächen

Die Sportvorbehaltsflächen im Münchner Norden eignen sich leider nicht für eine kurzfristige Sportentwicklung in den nächsten circa 5 Jahren, weil sie sich einerseits nicht oder nur teilweise im städtischen Eigentum befinden andererseits die Planungen zu einzelnen Flächen bereits abgeschlossen sind.

#### Teilweise verfügbare Sportvorbehaltsflächen

Im Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenberg gibt es 2 Sportvorbehaltsflächen (insgesamt ca. 4 ha), die teilweise für eine sportliche Nutzung verfügbar sind:

- **Lerchenauer Str. 270 südlich**  
Die Sportvorbehaltsfläche liegt südlich der Lerchenauer Straße und befindet sich im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses AB 1374 (ehemalige Bergwachstr.). Ein Großteil der Fläche wurde zwischenzeitlich für den Bau einer Feuerwache abgegeben. Es steht nur noch eine Restfläche für eine sportliche Entwicklung zur Verfügung, die sich zum größten Teil in privatem Eigentum befindet. Für diese gibt es noch keine konkreten Planungen. Die Fläche eignet sich nur für informellen Sport in Verbindung mit einer landschaftlichen Gestaltung unter Einbeziehung der benachbarten geschützten Bereiche.
- **Lerchenauer Str. 270 nördlich**  
Diese Sportvorbehaltsfläche ist Teil des Entwicklungsgebietes Lerchenauer Straße. Hier entsteht ergänzend zur vorhandenen Freisportanlage Lerchenauer Str. 270, die voll funktionsfähig ist und intensiv vom Vereinssport genutzt wird, ein neues Schulzentrum mit Schulsportanlage. Die Sportanlagen der Schulen werden so gestaltet, dass sie vom Vereinssport mitgenutzt werden können. Die Planungen für den Schulcampus Lerchenauer Feld inklusive der Sportanlagen sind noch nicht abgeschlossen. Das Planungsreferat erstellt derzeit den Bebauungsplan, auf dessen Grundlage das VGV-Verfahren gestartet werden kann.

#### Sportvorbehaltsfläche für eine mögliche Bezirkssportanlage in Moosach

Das Referat für Bildung und Sport hat für dieses Planungsgebiet einen Bedarf für eine Sportanlage mit 4 ha angemeldet (Bau einer neuen Bezirkssportanlage in Moosach / Allach-Untermenzing). Die städtischen Flächen für eine Bezirkssportanlage inkl. Erschließung sind bereits verfügbar; darüber hinaus werden keine privaten Flächen mehr benötigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist derzeit mit Vorbereitung der erforderlichen Bauleitplanung befasst.

## Kleine, nicht verfügbare Sportvorbehaltsflächen

Folgende kleine Sportvorbehaltsflächen sind derzeit nicht verfügbar, da sie sich nicht oder nur teilweise in städtischem Besitz befinden. Sie eignen sich als zukünftige, potentielle Erweiterungsflächen für die angrenzenden Freisportanlagen. Die Entwicklung der Sportvereine auf diesen Anlagen ist derzeit noch abzuwarten. In jedem Fall sollten rechtzeitig vorher die Privateigentümer ermittelt und das Kommunalreferat beauftragt werden, Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen (Anmietung, Tausch, Erwerb).

- **Georg-Zech-Allee 15** (Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg)
 

Die Fläche ist als südliche Erweiterungsfläche für die angrenzende städtische Freisportanlage („Faganahalle“) vorgesehen.
- **Enterstraße 55** (Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing, 1,9 ha)
 

Die Sportvorbehaltsfläche liegt neben der Vereinssportanlage des TSV Allach 09 und könnte bei Bedarf als Erweiterungsfläche der Sportanlage in Betracht gezogen werden. Wegen der Lage im Regionalen Grünzug sind aber keine baulichen Einrichtungen möglich.
- **Feldmochinger Str. 424** (Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg, 1,4 ha)
 

Die angrenzende Sportanlage wird vom SC Lerchenauer See e.V. genutzt. Die Fläche liegt im Untersuchungsraum der SEM Nord.
- **Schwarzhölzlstr. / Heppstr.** (Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg, 2,8 ha)
 

Im Rahmen der geplanten Nachverdichtung im Münchner Norden handelt es sich auf Grund der Größe der Fläche um eine potentielle Fläche zur Entwicklung einer Sportanlage. Wegen der Lage im Regionalen Grünzug sind keine baulichen Einrichtungen möglich. Die Fläche liegt im Untersuchungsraum der SEM Nord.
- **Sondermeierstraße 77** (Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann)
 

Die Sportvorbehaltsfläche befindet sich in Privatbesitz und wird derzeit überplant (Bebauungsplan in Aufstellung Nr. 2113). Deshalb steht die Fläche für bauliche Sportanlagen nicht zur Verfügung. Die unter den Planungsbeteiligten präferierte Nutzung sieht eine öffentliche Grünanlage vor, in der das Element Wasser eine wichtige Rolle spielt und in die ggf. informelle Sportangebote (z.B. Fitnessparcours) integriert werden können.

## B. Neubau, Erweiterung und Sanierung von städtischen Freisportanlagen

Im Münchner Norden wurden in den letzten Jahren nahezu alle bestehenden städtischen Bezirks- und Freisportanlagen modernisiert bzw. befinden sich Modernisierungsmaßnahmen in der Planung bzw. im Bau. Es handelt sich um folgende Standorte

- Freisportanlage Saarlouiser Str. (Stadtbezirk 10)
- Freisportanlage Moosacherstraße 99 (Stadtbezirk 11),
- Freisportanlage Hans-Denzinger-Straße 6 (Stadtbezirk 11),
- Bezirkssportanlage Ebereschenstraße (Stadtbezirk 24) und
- Bezirkssportanlage Grohmannstraße (Stadtbezirk 24)
- Freisportanlage Karlsfelder Straße / Granatstraße (Stadtbezirk 24)

Die baulichen Entwicklungen auf diesen Anlagen sind damit abgeschlossen.

Auf der Bezirkssportanlage Bauernfeindstraße steht noch eine umfassende Modernisierung der bestehenden Gebäude und Sporteinrichtungen an, die voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen einer Kombi-Maßnahme mit einem neuen Schulstandort an der Burmesterstraße umgesetzt werden soll. Aufgrund erster Planungsüberlegungen zeichnet sich jedoch ab, dass die geplante Schule an diesem Standort nur integriert werden kann, wenn die vorhandenen Sporteinrichtungen, die auch künftig für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, stark komprimiert werden. Freie Flächenpotentiale für bauliche Vorschläge aus der Sportentwicklungsplanung können daher an diesem Standort voraussichtlich kaum berücksichtigt werden.

Vorschläge der Sportentwicklung zur baulichen Gestaltung der bestehenden Bezirks- bzw. Freisportanlagen im Münchner Norden sind allenfalls noch im Rahmen der Kombi-Maßnahme „Bezirkssportanlage Wegener Straße 10 / Trenkleweg 5 und Schulzentrum Hugo-Wolf-Straße 70“ denkbar, die in einem der nächsten Schulbauprogramme realisiert werden soll. Die baulichen Möglichkeiten sind hier allerdings aufgrund des Bestandes auch eingeschränkt.

Des Weiteren unterhält der Geschäftsbereich Sport insgesamt 6 Freisportanlagen im Norden:

- Moosach: Saarlouiser Straße 86 (FC Olympia Moosach und SV Allach), Moosacher Straße 99 (SC Olympiadorf München), Dietrichstraße 11 (SC Amizitia)
- Feldmoching-Hasenberg: Granatstraße 10 (TSV Ludwigsfeld), Lerchenauer Straße 270 (Spvgg Feldmoching und FC Fasanerie Nord)
- Milbertshofen – Am Hart: Hans-Denzinger-Straße 6 (TSV München Milbertshofen)
- Allach – Untermenzing und Schwabing – Freimann: keine eigenen Freisportanlagen

### **C. Sportgroß- und Sonderprojekte**

Das sportliche Aushängeschild des Münchner Nordens sind die olympischen Sportstätten von 1972, insbesondere der Olympiapark, das ZHS Gelände und die Olympia-Regattaanlage. Auch das Dantestadion ist eine etablierte Sportstätte mit Tradition. Die olympischen Sportanlagen gehören zu den beliebtesten Sport- und Freizeitzielen in München und sind ein Musterbeispiel für die nachhaltige Nutzung von Sportstätten.

In den letzten Jahren wurden zwei Sportgroß- und Sonderprojekte mit hoher sportfachlicher und sportpolitischer Bedeutung im Münchner Norden geplant. Des weiteren erarbeitet die Olympiapark München GmbH ein Konzept für die Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums ab dem Jahr 2022 bzw. 2023.

- **Olympia-Regattaanlage**

In der Vollversammlung vom 22.07.2020 hatte der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Rahmen der notwendigen Einsparungen zur Haushaltssicherung zur Olympia-Regattaanlage beschlossen, dass das ursprüngliche Projekt gemäß Beschluss vom 06.11.2019 / Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16730 - Erhalt und Weiterentwicklung der Olympia-Regattaanlage Oberschleißheim / Neukonzeption) mit genehmigten Mitteln von rd. 61 Mio. Euro (Brutto) in dieser Form nicht weiter verfolgt wird.

Es sollen nur noch Mittel für notwendige Bauunterhaltsmaßnahmen bereitgestellt werden, um die Durchführung der European Championships 2022 (EC 2022) zu ermöglichen und möglichst den derzeitigen Vereins-, Breiten- und Freizeitsport weiterführen zu können.

- **Städtisches Stadion an der Dantestraße**

Für das städtische Stadion an der Dantestraße hat das Referat für Bildung und Sport das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für eine Modernisierung erstellt.

Das Projekt musste jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage zurückgestellt werden. Es ist noch nicht absehbar, wann die Untersuchungen und Planungen fortgesetzt werden können.

- **Olympia-Eissportzentrum**

Potential für eine kurzfristige Sportentwicklungsplanung bietet das Olympia-Eissportzentrum. Die multifunktionale Sportarena (SAP Garden) am Standort des ehemaligen Olympia-Radstadions wird die neue Heimat für den Profi-Eishockeysport, den öffentlichen Eislauf und den Schul- und Vereinseisport. Eine vom Referat für Bildung und Sport durchgeführte Infrastrukturanalyse hat ergeben, dass die Eissportbedarfe in vier Eissportstätten (SAP Garden, Eis- und Funnsportzentrum West, Eis- und Funnsportzentrum Ost und Prinzregentenstadion) abgedeckt werden können (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15341 vom 18.09.2019).

Damit ergibt sich die Möglichkeit für eine sportliche Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums. Verschiedene Vorschläge, u.a. ein Konzept für Trend- und Actionsportarten des Referats für Bildung und Sport, wurden eingereicht, welche in den kommenden Monaten gemeinsam mit der Olympiapark München GmbH geprüft und weiterentwickelt werden können. Der Zeitpunkt und die Zeitdauer für die Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums stehen noch nicht fest. Der Eishockeyclub Red Bull München (EHC) hat um eine Vertragsverlängerung bis mindestens Mitte 2022 gebeten. Sollte sich die Fertigstellung des SAP Garden verzögern, benötigt der EHC das Olympia-Eissportzentrum für Training und Spielbetrieb bis zum Jahr 2023.

#### 4.1.4 Informeller Sport

Informelle Sportarten wie beispielsweise Mountainbiken, Laufen, Radfahren, Outdoorfitness, Skateboarding, BMXfahren oder Parkour sind über die letzten Jahre immer beliebter geworden. Aktuell stehen Teilen der Sportler\*innengruppen nur die Sportangebote und Bewegungsräume in den öffentlichen Grünanlagen offen, die dort seit vielen Jahren vom Baureferat zur Verfügung gestellt werden, insbesondere bei schlechter Wetterlage ist das vergleichsweise wenig. Die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen hat eine strategische und langfristige Bedeutung für die Förderung und Weiterentwicklung dieser Sportarten in München.

Im Münchner Norden ergeben sich mit einer Zwischennutzung des Olympiaeissportzentrums für diverse Sportarten und der Prüfung des Fröttmaninger Berges für die Sportart Mountainbike zwei Möglichkeiten für innovative Sportstättenprojekte.

- **Mountainbike Trails auf dem Fröttmaninger Berg**

Aufgrund des sportlichen Wertewandels verbunden mit technischen Innovationen und der zunehmenden Ausdifferenzierung des Radsports entwickelte sich das Mountainbiken vom Trend- zum Breitensport. Zur Entlastung des Isartals hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, Mountainbike Ausweichrouten außerhalb des Isartals zu suchen und zu planen.

Erste sportliche Untersuchungen haben ergeben, dass auf dem Fröttmaninger Berg leichte Mountainbike Trails ohne große Um- und Einbauten aus sportfachlicher Sicht grundsätzlich umgesetzt werden könnten.

Beim Fröttmaninger Berg handelt es sich jedoch um eine Altdeponie (Deponie Großlappen) in Zuständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Auf dem Fröttmaninger Berg befindet sich ein Windrad in der Zuständigkeit der SWM. In seiner Stellungnahme vom 01.07.2020 weist der AWM darauf hin, dass nicht davon auszugehen sei, dass Mountainbike-Trails in einer einfachen Ausprägung auf der Deponie Großlappen zugelassen werden können. Entsprechende Strecken müssten zumindest die Langzeitstabilität der befestigten Wege erreichen. Als planfestgestelltes Bauwerk wären Veränderungen mit Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter der Regierung von Oberbayern anzuzeigen und durch diese zu genehmigen.

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung im Münchner Norden könnte das Mountainbike Konzept für den Fröttmaninger Berg vom Referat für Bildung und Sport mit den betroffenen Referaten, Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften sowie den Münchner Mountainbike-Vereinen und der Regierung von Oberbayern abgestimmt und konkretisiert werden.

## **4.2 Fazit und Empfehlung**

Das starke Bevölkerungswachstum und die gesellschaftlichen Veränderungen wirken sich zukünftig auch auf das Sport- und Bewegungsverhalten im Münchner Norden aus. Durch den Zuwachs an Sporttreibenden werden die Vereine eine Zunahme an Mitgliederzahlen feststellen und die Nachfrage nach Sportangeboten und Nutzungszeiten in Sportstätten wird steigen. Neben dem Vereinssport wird auch der informelle, selbst organisierte Sport einen hohen Zuwachs verzeichnen und zukünftig noch beliebter sein. Das Sport- und Bewegungsverhalten wird vielfältiger und es ergeben sich neue Anforderungen an klassische und innovative Sport- und Bewegungsräume. Diese übergeordneten Einflussfaktoren und Veränderungen weisen grundsätzlich auf einen hohen Planungs- und Entwicklungsbedarf für Sport und Bewegung hin.

Die Analyse konkreter Auswahlkriterien hat ergeben, dass die Landeshauptstadt München im Münchner Norden in den letzten Jahren vorausschauend Sportstätten entwickelt hat. So wurde sowohl in die Sanierung bestehender genormter Sportstätten als auch in den Bau neuer genormter Sportstätten investiert. Daneben wurden Sportvereine finanziell beim Bau und Erhalt eigener Sportstätten unterstützt.

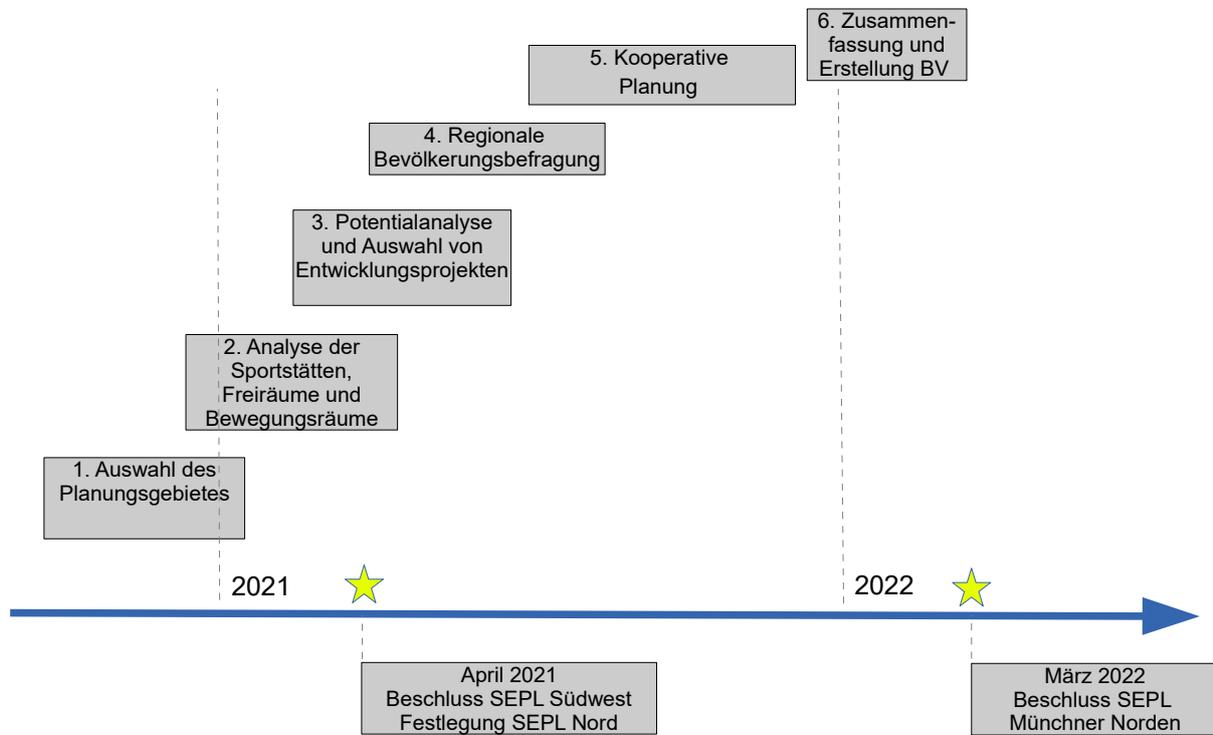
In den 5 Stadtbezirken ergeben sich mit dem Olympiaeissportzentrum, der Olympia-Regattaanlage und dem Fröttmaninger Berg kurzfristige Möglichkeiten für sportliche Entwicklungsmaßnahmen und -projekte. Mittelfristiges Potential bietet die Ludwigsfelder Straße, als möglicher Standort für eine neue Bezirkssportanlage in Moosach, und in eingeschränktem Umfang möglicherweise noch die Kombi-Maßnahmen „Bezirkssportanlage Wegener Straße 10 und Schulzentrum Hugo-Wolf-Straße 70“ sowie „Bezirkssportanlage Bauernfeindstraße und neuer Schulstandort an der Burmesterstraße“. Langfristig könnten sich eventuell neue Bewegungs- und Sportflächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Münchner Norden ergeben.

Zusammenfassend kommt das Referat für Bildung und Sport zum Ergebnis, dass eine Entwicklungsplanung für Sport und Bewegung im Münchner Norden erforderlich und sinnvoll ist. Die Stadtbezirke 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 12 Schwabing – Freimann, 23 Allach – Untermenzing und 24 Feldmoching – HasenbergI werden nach dem Münchner Südwesten als zweites Planungsgebiet für die kommunale Sportentwicklung vorgeschlagen.

Der Erfolg der Sportentwicklungsplanung wird stark von Rahmenbedingungen (z.B. Flächenknappheit, Naturschutz, Wohnungsbau, kommunale Haushaltslage) limitiert sein. Der Mangel an verfügbaren Entwicklungsflächen und der Fokus auf wichtige kommunale Pflichtaufgaben werden die Sportentwicklung im Münchner Norden erschweren.

### **4.3 Projektplan**

Im Anschluss an die Festlegung des Planungsgebietes durch den Stadtrat wird das Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit den zuständigen Referaten eine detaillierte, kritische Potentialanalyse der Vorschläge durchführen. Ziel ist es, circa 5 realistische und umsetzbare regionale Entwicklungsprojekte auszuwählen, welche dann in der kooperativen Planung bearbeitet werden. Um die sportlichen Bedarfe im Münchner Norden zu ermitteln, wird parallel eine regionale Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung im Münchner Norden sollen dem Stadtrat in einen Jahr vorgestellt werden.



## 5. Übertragbare Prinzipien und stadtweite Empfehlungen

Die Betrachtung der in Ziffern 3 und 4 beschriebenen Entwicklungsgebiete liefert – gemäß der übergeordneten Zielsetzung von Sportentwicklungsplanung – konkrete Maßnahmenpakete, deren Umsetzung die Sport- und Bewegungsbedingungen innerhalb des Planungsgebiets verbessern. Über die standortbezogenen Projekte hinaus haben die Planungsergebnisse aber noch weitreichendere Bedeutung: Einerseits sollen sie eine Modellwirkung für die Entwicklung ähnlicher Standorte in anderen Teilen der Stadt entfalten; andererseits lassen sich sowohl aus den Ergebnissen der kooperativen Planung, als auch aus den darin verhandelten Bedarfssituationen wichtige Prinzipien und Empfehlungen ableiten, die sowohl in den etablierten Arbeitsprozessen wie auch in zukünftigen regionalen Sportentwicklungsplanungen umgesetzt werden sollten.

### 5.1 Neue Sportflächen und Sportvorbehaltsflächen

Sportvorbehaltsflächen sind in der sich verdichtenden Stadtstruktur eine wichtige Ressource für die Versorgung der Bevölkerung mit zusätzlichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Durch integrierte Nutzungskonzepte können informeller wie auch vereinsorganisierter Sport gleichzeitig von der Entwicklung dieser Flächen profitieren.

Vor allem aufgrund ihrer Größen und der Lärm- und Naturschutzsituationen bieten die aktuell verfügbaren Sportvorbehaltsflächen allerdings nur sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für normierte Sportanlagen. Zusätzliche dauerhaft für Sport und Bewegung nutzbare Flächen sind nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten. Dies steigert die Bedeutung des Erwerbs der vorhandenen und der temporären Nutzung geeigneter Flächen.

### **Stadtweite Empfehlungen:**

1. **Erstellung eines priorisierten Entwicklungs- und Erwerbskonzepts** zu den Sportvorbehaltsflächen:  
Das Referat für Bildung und Sport prüft gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, welche bau- und planungsrechtlichen Potentiale die vorhandenen Sportvorbehaltsflächen (stadtweit) haben und evaluiert auf dieser Grundlage das Konzept für die Sportvorbehaltsflächen (Beschluss des Sportausschusses vom 07.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11208) aus dem Jahr 2018. Die Beschlussvorlage ist für das 1. Halbjahr 2022 vorgesehen.
2. **Erweiterungsoptionen für Bestandssportanlagen prüfen:**  
Das Referat für Bildung und Sport führt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Recherche durch, um mögliche Erweiterungsflächen für bestehende städtische Freisportanlagen zu verifizieren. Über das Ergebnis dieser Recherche wird dem Stadtrat im Rahmen der Evaluation des Konzeptes für die Sportvorbehaltsflächen (siehe oben) berichtet.
3. **Zwischennutzungspotenziale für den Sport systematisch prüfen**  
Es werden Informationen über mögliche Flächen und Gebäude von den verantwortlichen Referaten gemeinsam gesammelt und Umsetzungsbeispiele temporärer Sportnutzung ohne größeren administrativen und baulichen Aufwand zusammengestellt. Dies hat schon in der Vergangenheit punktuell zu Optimierungen für den Sport geführt, z.B. u.a. durch sportliche Einrichtungen im Kunspark Ost, Nutzungen des Actionsports (Skateboarding, Parkour) auf öffentlichen Flächen, Fitnessangebote in Parks. Die Sensibilität hierfür ist sowohl in der Verwaltung als auch im Sport gewachsen und führt deshalb immer häufiger zu schnellen Reaktionen und Vernetzungen in konkreten Fällen (z.B. im Olympiapark bei der Nachnutzung des Eissportzentrums).

## 5.2 Bestandssportanlagen und Schulaußenbereiche

Die bestehenden städtischen Sportanlagen bieten Entwicklungspotenzial für informellen Sport und außerunterrichtliche Schulsportnutzung, ohne bestehende Vereinsnutzungen in Frage zu stellen. Eine Weiterentwicklung ist durch Maßnahmen zur Öffnung der Anlagen nach außen möglich und – abhängig von der jeweiligen Raumsituation – durch ergänzende bewegungsräumliche Angebote auch außerhalb der normierten Flächen (bspw. Fitnessparcours oder Laufstrecken).

Zudem bietet die Qualifizierung der bestehenden und zukünftigen Schulsportfreianlagen (Rasenqualität, Umkleidesituation, Beleuchtung), da kein weiterer Flächenbedarf entsteht, eine besonders wichtige Möglichkeit, um die normierten Freisportflächenkapazitäten für den Vereinssport zu erhöhen. Dachnutzungen von Sportbetriebsgebäuden oder Schulgebäuden können zusätzliches Flächenpotenzial schaffen.

### Stadtweite Empfehlungen:

#### 1. Qualifizierung der Schulsportfreianlagen für den Vereinssport:

Bei der Ausstattung neuer großer Schulzentren wird darauf geachtet, dass diese auch für den Vereinssport gute Nutzungsmöglichkeiten bieten. Aktuelle Beispiele hierfür sind der 2020 in Betrieb genommene Sportpark Freiham, der im Bau befindliche Sportcampus des Schulzentrums Messestadt Riem und die in der Planung befindlichen Schulzentren in der ehemaligen Bayernkaserne und an der Lerchenauer Straße. Hinzu kommt die Schaffung des gleichberechtigten Zugangs zum Sport für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Leitfadens für den inklusionsorientierten Sportstättenbau. Der Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen sollte hier in die Vorplanungen mit einbezogen werden, um einen barrierefreien Zugang zu den Angeboten, deren Erkennbarkeit und deren Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

In einzelnen Projekten besteht außerdem Gelegenheit, die Belange des informellen Sports einzubringen. Soweit möglich, wird auch dies berücksichtigt (z.B. Parkour-Anlage neben der Ludwig-Thoma-Realschule).

#### 2. Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten von Bestandssportanlagen für informellen Sport

durch erweiterte Öffnung, zusätzliche Bewegungsnutzungen und Angebotskooperationen auf Bezirkssportanlagen und Schulaußenbereichen.

Mit Beschluss vom 01.07.2020 hatte der Stadtrat bereits einer Ausweitung von Schulhoföffnungen zugestimmt. Trotz einschränkender Rahmenbedingungen (teils ablehnende Haltung der Schulfamilie, Lärmproblematik, technische Grenzen, Sicherheit) wurden schon in den vergangenen Sommerferien 10 weitere Schulhöfe geöffnet, als Ziel wurde die Ausweitung auf 5 zusätzliche Anlagen jährlich festgelegt und ein Gesamtkonzept beauftragt. Allerdings gilt es dabei die einschränkenden

Faktoren zu berücksichtigen, bevor entsprechende Planungen mit zusätzlichem Finanzierungsaufwand umgesetzt werden.

Auf Bezirkssportanlagen, sonstigen städtischen Freisportanlagen und im Dantestadion werden die jährlichen Nutzungskonzepte und/oder anstehende Sanierungen zum Anlass genommen, Ausweitungen der Nutzung zu überprüfen und zu realisieren. Bei den Planungen zum Hermann-von-Siemens-Sportpark war die Idee sportlicher Vielfalt handlungsleitend für die Gestaltung von Sportanlagen, Grünflächen und Nebenräumen. Bei all dem erfolgt auch eine Prüfung, inwieweit für spezielle Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund) Vorkehrungen zu treffen sind, um eine Teilhabe zu ermöglichen.

### 3. **Dachnutzungen standardisieren:**

Das Referat für Bildung und Sport plant, dort wo es möglich und anders nicht umsetzbar ist, Sporteinrichtungen, insbesondere Allwetterplätze, auch auf den Dächern neuer Schulen. Aktuell wird auf dem Dach des Gymnasiums an der Schlierseestraße ein Allwetterplatz errichtet. Darüber hinaus sind auf den Dächern weiterer fünf Schulen (Gymnasium Knorrstraße, Grundschule Passauer Straße, Gymnasium Ratzingerplatz, Mittelschule Torquato-Tasso-Straße und Grundschule Waldmeisterstraße) Allwetterplätze auf dem Dach bereits genehmigt (teils schulaufsichtlich, in zwei Fällen auch baurechtlich). Weitere Allwetterplätze auf Schuldächern werden aktuell an sechs Schulstandorten untersucht. Eine standardmäßige Nutzung von Dächern für Sportanlagen wird jedoch aus Kostengründen und oft nur eingeschränkter Nutzbarkeit dieser Sportanlagen nicht empfohlen. Derzeit wird die Stapelung (z.B. Allwetterplätze auf dem Dach) im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

## 5.3 **Öffentliche Sport- und Bewegungsräume**

Viele Münchner Frei- und Grünräume sind bereits grenzwertig dicht für die Nutzung als Bewegungsraum ausgestattet. Neben der Konzeption neu entstehender Parks und Grünanlagen durch das Baureferat bietet deshalb die qualitätvolle Animation und Anleitung in den bestehenden Bewegungsräumen einen wichtigen Ansatzpunkt der Sportentwicklung in der LHM. Hier zeigt sich bspw. für Frauen, Kinder oder ältere Menschen ein Bedarf der Betreuung von Anlagen, um Sicherheitsempfinden und gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, die allein über bauliche Maßnahmen nicht herstellbar sind.

### **Stadtweite Empfehlungen:**

1. **Einbeziehung sportfachlicher Expertise bei der Konzeption öffentlicher Bewegungsräume bereits in der Bauleitplanung** durch das Planungsreferat mit dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport, die sich an regionalen

Bedarfsanalysen in Bezug auf Sportraumversorgung orientieren und die Möglichkeit integrierter (sich ergänzender) Sport- und Bewegungsräume von Beginn an mitdenken.

Neubau und Nachrüstung von öffentlichen Grünanlagen und Bewegungsräumen mit Sportangeboten erfolgen schon lange und grundsätzlich unter Einbindung von Zielgruppenvertretungen z.B. aus der Skater-, Parcour- oder Dirtbikerszene und mit fachlicher Beratung und Vermittlung durch das Sportamt.

## **2. Betreuung von öffentlichen Bewegungsräumen für verschiedene Zielgruppen des informellen Sports**

Die umfassendere Aufgabe ist hier die Gewinnung von Menschen für die Bewegung, darunter Ältere und Hochbetagte oder Frauen mit Migrationshintergrund durch die Erstellung eines ganzheitlichen Gesundheits- und Betreuungskonzeptes, das fachgerechte Anleitung bietet und Sicherheit empfinden schafft sowie die dafür geeigneten Anbieter\*innen und Finanzierungsmöglichkeiten sondiert.

Bereits weiter entwickelt ist die Belebung der Bewegungsräume für bestehende Sportgruppen, z.B. durch das Skatemobil zur Anleitung und Betreuung der Fahranfänger, durch wachsende Fitnessangebote des städtischen Freizeitsports (Fit im Park) und die Anregung von Vereinen zur Kooperation, die organisierte Anleitung von Fitnessübungen in Fitnessparcours sowie das neue Projekt Parkour on Tour, das vielen Jugendlichen (mit besonderem Fokus auf Mädchen) Hilfestellungen bei der Annäherung an diesen Sport gibt.

## **6. Fortsetzung der Sportentwicklungsplanung**

Wie in den Ziffern 3 bis 5 ausgeführt, sind zeitgleich sowohl die Umsetzungsmaßnahmen zu den Modellprojekten im Münchner Südwesten weiter zu führen als auch nachfolgende Planungsgebiete zu bearbeiten und stadtweite strategische Empfehlungen für die Sportentwicklung in München abzuleiten. Hinzu kommen vorbereitende Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Daten und langfristig angelegte Projekte zur Verbesserung der Information und Kommunikation im Sinne aller Sportanbieter (z.B. Sport-App) oder ein Modellversuch zur gemeinsamen inhaltlichen Angebotsentwicklung in einem begrenzten lokalen Bereich.

Konkret bedeutet dies folgende Schritte:

1. Optimierung der Struktur vorhandener Daten (Skubis) sowie Schöpfung bisher fehlender Daten zur besseren Auswertung und zur Gewinnung weiterer Informationen (z.B. zur Auslastung von Sportstätten Dritter).
2. Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen für den Münchner Südwesten (Berichtswesen zu erfolgreichen Maßnahmen, Recherche zur Terminalschiene und/oder zum Ressourcenbedarf aller weiteren Maßnahmen).

3. (Begrenzte) Bevölkerungsumfrage im Münchner Norden als Unterstützung der anstehenden Planungsrunde.
4. Potenzialanalyse und Festlegung der Entwicklungsprojekte für den Münchner Norden sowie Durchführung der kooperativen Sportentwicklungsplanung (s. Zeitschiene unter Ziffer 5).
5. Ggf. schon begleitend im Münchner Norden ein „Modellversuch Sportentwicklung“ zur gemeinsamen inhaltlichen Orientierung und sportlichen Angebotsentwicklung in einem begrenzten Kreis vernetzter Einrichtungen (2-3 Sportvereine, ggf. ergänzend Schule(n), Jugendeinrichtung und weitere Netzwerkpartner)
6. Vorbereitung von Kommunikationsmaßnahmen für den gesamten Münchner Sport (Sport-App) und bezogen auf die Entwicklungsplanung (im München-Portal).
7. Bericht im Stadtrat im Frühjahr 2022

Daraus wird bereits ersichtlich, dass das System einer Sportentwicklungsplanung mit zunehmender Zahl der Planungsgebiete das Nachhalten und die Weiterverfolgung von Maßnahmen und Ideen gleichzeitig zu den weiteren Planungsrunden leisten muss und einen hohen zeitlichen Aufwand bei allen Beteiligten erzeugt. Umso wichtiger ist eine klare Prioritätensetzung und eine realistische Betrachtung von Ideen, ggf. auch mit dem Ergebnis, einzelne Anliegen wieder zurück zu stellen.

## **7. Bearbeitung offener Anträge (Anlagen 2 - 6)**

Dem RBS liegen zum Themenbereich Sportentwicklungsplanung folgende Anträge vor, die durch den vorliegenden Beschluss wie im Weiteren dargelegt bearbeitet werden:

**Prüfungsauftrag: Eine neue Bezirkssportanlage im Münchner Norden, Antrag Nr. 14-20 / A 03937 von der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2018**

**Prüfungsauftrag: Eine neue Bezirkssportanlage im Münchner Osten; Antrag Nr. 14-20 / A 03936 von der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2018**

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03936 vom 23.03.2018 und Antrag Nr. 14-20 / A 03937 vom 23.03.2018 haben Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Heike Rieke, Herr Stadtrat Peter Rupp und Frau Stadträtin Birgit Volk die Stadtverwaltung gebeten, die künftigen Bedarfe für Sportflächen im Münchner Osten und im Münchner Norden auszuwerten und einen möglichen Standort für eine neue Bezirkssportanlage zu suchen.

Die beiden Anträge wurden im Beschluss des Sportausschusses am 05.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13363) und im Beschluss des gemeinsamen Sport- und Bauausschusses am 06.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16719) behandelt, blieben auf Wunsch des Stadtrates aber weiter aufgegriffen.

Durch die wachsende Bevölkerung Münchens erhöht sich die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten, darunter auch in Freisportanlagen. Die bestehenden Freisportanlagen sind aber in der Regel an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Aufgrund der Flächenknappheit in München und den Prioritäten bzw. unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Nutzung freier Grundstücke, insbesondere für den Wohnungsbau, gibt es für den Sport nur noch wenige geeignete freie Flächen im Stadtgebiet. Dies stellt das Referat für Bildung und Sport vor große Herausforderungen, denen mit verschiedenen Lösungsansätzen begegnet wird. Um weitere Flächen für den Sport zu erschließen, werden daher Synergien mit Schulbauprojekten und / oder bestehenden Freisportanlagen genutzt.

Der Zielsetzung der beiden Stadtratsanträge, als Antwort auf die wachsenden sportfachlichen Bedarfe im Münchner Osten und Norden je eine weitere Freisportanlage zu realisieren, wird mit zwei konkreten Projekten Rechnung getragen.

- Mit dem im Bau befindlichen neuen Schulzentrum in der Messestadt Riem, das voraussichtlich im 3. Quartal 2022 in Betrieb genommen wird, entsteht im Münchner Osten eine neue Freisportanlage mit zwei Großspielfeldern, einem Kleinspielfeld und verschiedenen Leichtathletikanlagen. Damit ist auch perspektivisch ein adäquates Angebot an genormten Freisportanlagen im Münchner Osten gesichert.
- Im Münchner Norden wird die bestehende Freisportanlage an der Lerchenauer Str. 270, die aktuell über zwei Großspielfelder und ein Kleinspielfeld verfügt, im Rahmen des geplanten Neubaus eines Schulzentrums um ein Großspielfeld, ein Kleinspielfeld und verschiedene Leichtathletikanlagen erweitert. Damit ist auch perspektivisch ein adäquates Angebot an genormten Freisportanlagen im Münchner Norden gesichert.

In den nächsten Jahren sollen außerdem sukzessive alle noch verfügbaren Sportvorbehaltsflächen (z. B. an der Riemer Straße), die in der Projektliste der Sportgroß- und Sonderprojekte des Sportbauprogramms vorgemerkt sind, als Sport- und Bewegungsflächen entwickelt werden. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Sportentwicklungsplanung und die bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten am jeweiligen Standort berücksichtigt.

### **München sportlicher machen III – Traglufthallen als temporäre Sportstätten nutzen; Antrag Nr. 14-20 / A 05502 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.06.2019**

Wie unter Ziffer 5.1 dargestellt hat die temporäre Nutzung von Flächen für Sport und Bewegung vor dem Hintergrund kaum noch vorhandener Neuentwicklungsflächen eine wichtige Bedeutung und wird zunehmend referats- und sportartenübergreifend verfolgt. Dies bezieht sich auf alle Arten von Anlagen, also sowohl standardisierte Sporthallen und Freiflächen, öffentliche Bewegungsräume, gewerbliche Hallen und Flächen u.v.m..

Auch Traglufthallen standen hier zuletzt im Fokus der Betrachtung. Beispiele einer vielfältigen und multisportlichen Nutzung von Traglufthallen sind jedoch aus nachvollziehbaren Gründen sehr selten.

Traglufthallen werden überwiegend auf Tennisanlagen eingesetzt, um eine Winternutzung der Plätze zu ermöglichen, d. h. die Hallen werden jährlich wiederkehrend auf Plätzen aufgestellt, die im Winter ansonsten nicht genutzt werden. Die erforderlichen Betriebsräume (insbes. Sanitäranlagen, Lagerräume) sind auf diesen Sportanlagen also bereits vorhanden und müssen nicht hergestellt werden. Hier macht eine Nutzung von Traglufthallen unstrittig Sinn. Anders sieht es bei klassischen Hallensportarten wie Handball, Volleyball, Basketball oder Hockey aus, die einen aufwändigen Hallenboden benötigen, der bei neuen Traglufthallen erst erstellt werden müsste. Ungeachtet dessen, dass freie Flächen rar sind, auf denen Traglufthallen aufgestellt werden könnten, müssten zusätzlich Betriebsräume z. B. in Pavillonbauweise zur Verfügung gestellt und die erforderliche Infrastruktur (Erschließung, Stellplätze, Wasser- und Stromanschluss etc.) hergestellt werden. Auch eine Baugenehmigung wäre erforderlich. Die Errichtung von Traglufthallen ist damit unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sicherlich nicht wirtschaftlicher und ökologischer als der Bau einer festen Sporthalle und erscheint als Lösungsansatz weniger zweckmäßig.

Anders mag es bei der Zwischennutzung vorhandener (ehemaliger) Sportgebäude aussehen. Hier mag im Einzelfall eine sportliche Zwischen- oder Nachnutzung sinnvoll sein (z.B. Zwischennutzung des Olympiaeissportzentrums).

**Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen II; Antrag Nr. 14-20 / A 06189 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019**

**Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen III – Sportflächen auf Dächern; Antrag Nr. 14-20 / A 06183 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019**

Sowohl die Voranalysen, als auch die Ergebnisse der dargestellten Sportentwicklungsplanung bestätigen den hohen Bedarf an öffentlichen Bewegungsräumen für informellen Sport. Zum Erhalt bestehender Anlagen kann das Arbeitsfeld Sportentwicklung beitragen, indem es stärker und frühzeitiger in die Vorplanungsverfahren städtebaulicher Projekte einbezogen wird und in diesen – neben der Planung normierter Sportanlagen – für die Berücksichtigung öffentlicher Sport- und Bewegungsflächen sorgt.

Die Aufgabe von Bolzplätzen mag in wenigen Einzelfällen aus spezifischen Gründen sinnvoll gewesen sein, dies drückt jedoch keine Zielrichtung aus. Stattdessen besteht im Benehmen aller beteiligten Referate Einigkeit über den Wert gut genutzter öffentlicher Anlagen. In diesem Sinne wird grundsätzlich eine Umgestaltung im Sinne des Nutzungszwecks und/oder Belegungen der Nutzung nachgedacht. Dabei spielen ggf. andere sportliche Prioritäten eine Rolle, die schwach genutzte und sportlich weniger interessante Flächen anderen sportlichen Gruppen öffnen (z.B. Skater\*innen, Parkour).

Hinsichtlich der Dachnutzungen wurde dem Antrag, fünf Standorte für eine Nutzung durch die Allgemeinheit vorzuschlagen, teilweise Rechnung getragen. Wie unter Ziffer 5.2 ausgeführt, wurde an einem Schulstandort bereits eine entsprechende Dachnutzung (Allwetterplatz am Gymnasium an der Schlierseestraße) hergestellt. Fünf weitere Einrichtungen auf Schuldächern sind genehmigt (teils schulaufsichtlich, in zwei Fällen baurechtlich), sechs zusätzliche Plätze in der Prüfung. Daran muss sich nun die Prüfung anschließen, wo, wann und in welchem Umfang diese Dächer ggf. für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können. Dies kann wegen begrenzender Faktoren auf die Ablehnung der Schulfamilie, aber auch an technische und lärmschutzrechtliche Grenzen stoßen. Gleichzeitig wird in den kommenden Planungsgebieten der Sportentwicklungsplanung auf entsprechende Optionen geachtet, idealerweise dann an einem nichtschulischen Standort.

## **8. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats abgestimmt. Die Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Ausnahme: Gleichstellungsstelle für Frauen, siehe Anmerkung unten). Sollte für die beschriebenen Maßnahmen der Erwerb von Grundstücken notwendig sein, so bittet das Kommunalreferat noch um Übermittlung eines entsprechenden Erwerbssauftrags, aus welchem die zu erwerbenden Flächen hervorgehen.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen hat grundsätzliche Bedeutung und wurde der Beschlussvorlage deshalb beigelegt (Anlage 7).

Den darin genannten Zielen und Forderungen wird im Laufe des Prozesses nach Möglichkeit Rechnung getragen. Insbesondere werden das Datenmanagement und die geplanten teilräumigen Umfragen zum Sportverhalten und zu den Sportbedürfnissen neben weiteren persönlichen Merkmalen auch auf die wichtige Dimension Geschlecht ausgerichtet. Daraus sollen sich hier wesentliche Planungsgrundlagen für die kooperative Sportentwicklungsplanung ergeben und in der weiteren Folge alle nötigen Ableitungen für die Realisierung über die „Werkzeuge“ der Sportentwicklung, insbesondere die Gestaltung der Infrastruktur, der Sportförderung über die einschlägigen Richtlinien, die Gestaltung inhaltlicher Angebote im Netzwerk und auf Seiten der LHM (Veranstaltungen, Projekte, FreizeitSport) sowie auch die Außendarstellung, idealerweise im Rahmen eines Kommunikationskonzepts und der daraus abgeleiteten Maßnahmen (Internetauftritt im Portal und in sozialen Medien, Sport-App, Pressemitteilungen, Plakatierung u.v.m.).

Sinnvollerweise werden die Interessenvertretungen an geeigneter Stelle an der Planung beteiligt, sowohl im Rahmen der Workshops zur kooperativen Sportentwicklungsplanung als auch für eine Reflexion von Zwischenergebnissen auf Arbeitsebene.

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Annahme der Anträge empfohlen und aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe gebildet, die den weiteren Prozess begleitet.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat des Sportamtes, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs für die fünf Modellstandorte im Münchner Südwesten im Sinne des Vortrags voranzutreiben.
2. Der Auswahl des nächsten Planungsgebiets in den Stadtbezirken Stadtbezirken 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 12 Schwabing – Freimann, 23 Allach – Untermenzing und 24 Feldmoching – Hasenbergel wird zugestimmt. Der kooperative Planungsprozess soll im Sinne des im Vortrag dargestellten Projektplans durchgeführt werden.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03937 von der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03936 von der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05502 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.06.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06189 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06183 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I**  
**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II**  
**an das Baureferat – RG 4 und G**  
**an das Kommunalreferat – IM**  
**an das Referat für Bildung und Sport – ZIM**  
**an das Referat für Bildung und Sport – S - P**  
**an das Referat für Bildung und Sport – S - ST**  
**an RBS – GL 2**

z. K.

Am